

Stadtgemeinde Spittal an der Drau
- Stadtamtsdirektion -

Zahl: 1-0041-2016/Mag.Hu/Lean

NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, dem **13.12.2016** um **14:00 Uhr** im Schloss Porcia - Ratsaal
stattgefundene

Sitzung des Gemeinderates

I. Öffentlicher Teil

Beginn: 14:02 Uhr

Anwesende GR-Mitglieder:

Bürgermeister Gerhard PIRIH

1. Vizebürgermeister Peter NEUWIRTH

2. Vizebürgermeister Ing. Andreas UNTERRIEDER

Stadtrat Christian KLAMMER

Stadtrat Ing. Hansjörg GRITSCHACHER

Stadtrat Ing. Franz EDER

Stadtrat Gerhard KLOCKER

Gemeinderat-Ersatzmitglied Sigrid EISENHUTH

in Vertretung für Gemeinderätin Mag. Christine GRANIG

Gemeinderätin Almut SMOLINER (bis 16:28 Uhr, TOP 5)

Gemeinderat Alexander GLANZER (ab 18:26 Uhr, TOP 10)

Gemeinderat-Ersatzmitglied Gerd Sagmeister

in Vertretung für Gemeinderat Alexander GLANZER (bis 18:26 Uhr, TOP 10)

in Vertretung für Gemeinderätin Almut SMOLINER (ab 18:26 Uhr, TOP 10)

Gemeinderat-Ersatzmitglied Franz Ottacher

in Vertretung für Gemeinderätin Angelika HINTEREGGER

Gemeinderat Roland MATHIESL

Gemeinderätin Kathrin RAINER

Gemeinderat Dr. Adolf LACKNER

Gemeinderat Rudolf RAINER

Gemeinderätin Andrea OBERHUBER

Gemeinderat Wolfgang HASSLER

Gemeinderat Christof DÜRNLE

Gemeinderat-Ersatzmitglied Marco BRANDNER

in Vertretung für Gemeinderat Volker GROTE

Gemeinderat-Ersatzmitglied Wolfgang KOFLER

in Vertretung für Gemeinderätin Ines HATTENBERGER

Gemeinderat-Ersatzmitglied Bruno KOGLER

in Vertretung für Gemeinderat LAbg. Christoph STAUDACHER

Gemeinderat-Ersatzmitglied Kristine GABRIEL

in Vertretung für Gemeinderat Markus UNTERGUGGENBERGER

Gemeinderat-Ersatzmitglied Renate EGGER
in Vertretung für Gemeinderat DI (FH) Klaus SOMMEREGGER
Gemeinderat Albert LAGGER
Gemeinderätin Barbara SAMOBOR
Gemeinderätin Nadja SEEBACHER
Gemeinderat Johannes TIEFENBÖCK
Gemeinderat Ing. Hermann BÄRNTATZ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Heinrich TRUPP
in Vertretung für Gemeinderat LR Gerhard KÖFER
Gemeinderätin Ina Maria RAUTER
Gemeinderätin Anita ZIEGLER

Nicht anwesende GR-Mitglieder:

Gemeinderätin Mag. Christine GRANIG (entschuldigt)
Gemeinderätin Almut SMOLINER (entschuldigt ab 16:28 Uhr, TOP 5)
Gemeinderat Alexander GLANZER (entschuldigt bis 18:26 Uhr, TOP 10)
Gemeinderätin Angelika HINTEREGGER (entschuldigt)
Gemeinderat Markus UNTERGUGGENBERGER (entschuldigt)
Gemeinderat DI (FH) Klaus SOMMEREGGER (entschuldigt)
Gemeinderat Volker GROTE (entschuldigt)
Gemeinderätin Ines HATTENBERGER (entschuldigt)
Gemeinderat LAbg. Christoph STAUDACHER (entschuldigt)
Gemeinderat LR Gerhard KÖFER (entschuldigt)

für die Verfassung der Niederschrift
verantwortlich:

Mag. Elisabeth Huber

Schriftführerin:

Lexner Anna-Maria

Bei der Sitzung waren 11 Bedienstete der Stadtgemeinde Spittal an der Drau, 5 Zuhörer und 3 Vertreter der Presse anwesend.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. (1) K-AGO von Bürgermeister Gerhard Pirih für Montag, den 13.12.2016 einberufen.

Sämtliche in der Niederschrift erwähnten Anlagen erliegen beim Original.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung Protokollunterfertiger
- 2 Berichte der Mitglieder des Stadtrates
- 3 Stellenplan 2017
- 4 Aufnahme Kontokorrentkredit 2017
- 5 Vorlage des Voranschlages 2017
 - a) ordentlicher Haushalt
 - b) außerordentlicher Haushalt
 - c) Verordnung
- 6 Vorlage des Wirtschafts- und Investitionsplanes 2017 für die städtische Bestattungsanstalt
- 7 Vorlage des Wirtschaftsplanes 2017 bis 2021 für die IMMO Stadtgemeinde Spittal an der Drau KG
- 8 Vorlage des mittelfristigen Finanzplanes 2017 bis 2021
- 9 Vorlage des mittelfristigen Investitionsplanes 2017 bis 2021
- 10 Stadtgemeinde Spittal an der Drau BetriebsGmbH, Wirtschaftsplan 2017 und Folgejahre
- 11 Stadtgemeinde Spittal an der Drau BetriebsGmbH, Ergebnisablieferungsvertrag
- 12 Betrieb Hausbesitz – Wohn- und Geschäftsgebäude; Festsetzung der Stundensätze ab 01.01.2017
- 13 Ankauf eines Kommunalfahrzeuges für den Wirtschaftshof - Type Hako Citymaster 1600 - der Fa. Stangl
 - a) Ankauf und Finanzierung
 - b) Festlegung der Verrechnungstunden (Sommer-/Winterbetrieb)
- 14 Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) 2016, neuerliche Beratung und Beschlussfassung
- 15 Teilbebauungsplan Rathausmarkt I, neuerliche Festlegung
- 16 Teilbebauungsplan Rathausmarkt II, neuerliche Festlegung
- 17 RI Regger Immobilien GmbH, Abschluss eines Tauschvertrages, Änderung
- 18 Masterplan Glanzer Mühle - Altes Hallenbad (Bereich Koschatstraße - Ortenburger Straße - Körnerstraße
- 19 ASFINAG-Rastplatz an der A10 im Bereich Molzbichl/Rothenthurn, Ablehnung
- 20 Abtretung von Wegflächen an die Agrargemeinschaft St. Peter; Entwidmung zur grundbücherlichen Durchführung
- 21 Aufhebung Aufschließungsgebiet für die Parz.Nr. 636/1, 637/1 und 637/6 je KG Olsach; Tino und Ines Egarter-Olsacher, Bruno Naschenweng, Anton Olsacher
- 22 Stadtgemeinde Spittal an der Drau – Stromlieferung
Auftragsvergabe
- 23 Abfallgebührenverordnung
Aussetzen der Bereitstellungsgebühr für Biomülltonnen 2017
- 24 Kanalbenützungsgeld Millstättersee Süd
- 25 Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage BA 16 - Grundablösen - Mozartstraße
- 26 Bericht des Kontrollausschusses
- 27 Gewährung von Zuwendung an Bedienstete
- 28 Nebengebührenverordnung für öffentlich-rechtliche Bedienstete, Änderung
- 29 Nebengebührenkatalog für nicht öffentlich-rechtliche Bedienstete, Änderung

1 Bestellung Protokollunterfertiger

Berichterstatter: Bürgermeister Gerhard Pirih (SPÖ)

Auf Grund eingelangter Anfragen wird am Beginn der Sitzung die Fragestunde abgehalten. Der Bürgermeister informiert über den Ablauf der Fragestunde nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (§§ 46 bis 49)

1) Anfrage von Gemeinderat Ing. Hermann Bärntatz (NEOS) vom 04.10.2016

Anfrage zur Behandlung in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2016 im Rahmen der Fragestunden laut § 43 K-AGO betreffend aktuelle Stromtarife und Wartung der Straßenbeleuchtung

Ich stelle gemäß § 43 K-AGO folgende Anfrage an den Herrn Bürgermeister Gerhard Pirih und ersuche um mündliche Stellungnahme in der Fragestunde der Gemeinderatssitzung am 11.10.2016.

In der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2015 wurden Beschlüsse zur Aufhebung mehrerer Vereinbarungen mit der KELAG mit den Stimmen der SPÖ und des TS beschlossen.

Seither ist es sehr still um das Thema elektrische Energieversorgung und Straßenbeleuchtung geworden. Wir bitten um einen aktuellen Statusbericht bezüglich: Mit welchen zusätzlichen Kosten hat die Gemeinde in Zukunft zu rechnen in Bezug auf Stromtarif (jetzt und zukünftig), Wartung der Straßenbeleuchtung sowie zusätzlichen Personalkosten (inkl. Fremdleistungen)?

Da ich bisher dazu keine Informationen bekommen habe, bitte ich um Auskunft über den aktuellen Stand!

Die Beantwortung erfolgt durch den **Stadtrat Gerhard Klocker (TS)**. Es wird in Bezug auf den Stromtarif zu keinen zusätzlichen Kosten kommen. Der Arbeitspreis für sämtliche Gemeindestromanlagen wurde ausgeschrieben (Verweis auf den Tagesordnungspunkt 21). Gemeinderat Ing. Hermann Bärntatz und Gemeinderat Johannes Tiefenböck haben beim zuständigen Bereichsleiter in die Unterlagen eingesehen und somit sollte die Anfrage beantwortet sein.

Die Beantwortung bezüglich der Straßenbeleuchtung erfolgt durch den **Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher (FPÖ)**. Für die Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtungs- und Ampelanlagen der Stadtgemeinde Spittal an der Drau für das Jahr 2017 erfolgte eine Ausschreibung. Dazu wurden die Unternehmen Neunegger, Hackl, Krobath, Hartlieb, SAG, Strabag und Kelag zur Angebotslegung eingeladen. Der Voranschlag von den Firmen Hackl und Hartlieb belaufen sich auf € 121.000,- netto für 2017 und von der Kelag auf € 88.534,90. Der Vertrag sollte vom 01.02.2017 – 31.01.2018 vergeben werden.

2) Anfrage von Gemeinderat Ing. Hermann Bärntatz (NEOS) vom 04.10.2016

Anfrage zur Behandlung in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2016 im Rahmen der Fragestunde laut §43 K-AGO.

Ich stelle gemäß § 43 K-AGO folgende Anfrage an den Herrn Bürgermeister Gerhard Pirih und ersuche um mündliche Stellungnahme in der Fragestunde der Gemeinderatssitzung am 11.10.2016.

In mehreren Gemeinderatssitzungen haben wir NEOS, teilweise zusammen mit den Grünen, folgende Anträge der Stadtgemeinde Spittal eingebracht:

- 1. Am 28.04.2015 selbstständiger Antrag: Liveübertragung der Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Spittal*
- 2. Am 29.06.2015 Dringlichkeitsantrag: Proaktives Handeln der Stadtgemeinde Spittal an der Drau zur Verbesserung der Situation von Hilfesuchenden*
- 3. Am 29.09.2015 selbstständiger Antrag gemeinsam mit den Grünen: Gemeinnützige Beschäftigung von Asylwerbern gemäß §7 Grundversorgungsgesetz*
- 4. Am 29.29.2015 selbstständiger Antrag: Die Stadt Spittal an der Drau soll an der Audit FAMILIENFREUNDLICHE GEMEINDE teilnehmen*
- 5. Am 29.29.2015 selbstständiger Antrag gemeinsam mit den Grünen: Einrichtung eines öffentlichen WLAN-Netzwerkes im Bereich der Spittaler Innenstadt*

Diese Anträge liegen über 1 Jahr, also mehr als 365 Tage zurück und wurden bisher nicht im Gemeinderat behandelt. Da ich auch weiters dazu keine relevanten Informationen bekommen haben, bitte ich um Auskunft, wie der aktuelle Stand dazu ist!

Die Beantwortung erfolgt vom Bürgermeister und lautet wie folgt:

Punkt 1)

Dahingehend sind Angebote eingelangt, jedoch war der Konsens damals, dass es laut K-AGO in öffentlichen Sitzungen nicht zulässig ist, diese Liveübertragungen zu schalten, außer man fügt hinzu, dass jeder Gemeindemandatar schriftlich dem zustimmt und somit wurde der Antrag im Stadtrat vom 17.09.2015 abgelehnt.

Punkt 2)

Ich habe bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2016 erwähnt, dass die Zuständigkeit in dieser Angelegenheit nicht bei den Gemeinden liegt. Daher wurde dieser Antrag keinem Ausschuss zugewiesen.

Im September letzten Jahres gab es im Stadtjournal der Stadtgemeinde Spittal an der Drau einen Aufruf an die Spittaler Bevölkerung geeignete Quartiere für Asylwerber an die Fachabteilung des Landes Kärnten zu melden.

Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau hat ebenfalls im Oktober letzten Jahres zu einer Spendenaktion für Flüchtlinge aufgerufen und hat deshalb eine Info-Hotline und Email-Adresse eingerichtet. Die von der Stadtgemeinde Spittal an der Drau eingerichtete Sammelstelle für Hilfsgüter wurde von der Spittaler Bevölkerung und den Bewohnern der umliegenden Gemeinden gut angenommen und es konnte bereits eine Vielzahl von den gesammelten Hilfsgütern den in Not geratenen Flüchtlingen unbürokratisch übergeben werden.

Tatsache ist auch, dass die Stadtgemeinde Spittal an der Drau den Hilfsorganisationen Caritas Kärnten und Diakonie Kärnten drei gemeindeeigene Wohnungen angeboten hat, wobei zwei dieser Wohnungen seit Dezember letzten Jahres von Asylwerbern bewohnt werden.

Des Weiteren gibt es Gespräche mit einer anderen österreichischen Hilfsorganisation, um die Rahmenbedingungen für die Errichtung einer Betreuungsstätte für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) im Gemeindegebiet Spittal an der Drau zu schaffen.

Punkt 3)

Die Aufnahme einer unselbständigen Erwerbstätigkeit durch Asylwerber richtet sich nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz. Die Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung wäre dem Arbeitsmarktservice (AMS) Spittal an der Drau mitzuteilen.

Die Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit ist in den ersten 3 Monaten nach Einbringung des Asylantrages unzulässig.

Mit Einverständnis des Asylwerbers könnten sie zu gemeinnützigen Hilfstätigkeiten herangezogen werden. Werden solche Hilfstätigkeiten erbracht, ist dem Asylwerber ein Anerkennungsbeitrag zwischen € 3,00 und € 5,00 zu gewähren. Die monatliche Zuverdienstgrenze von € 110,00 sollte nicht überschritten werden, ansonst dieser bei der Berechnung der Grundversorgungsleistung wieder in Abzug gebracht werden müsste. Die Asylwerber sind über die GVS krankenversichert, es wäre jedoch sinnvoll, sie während der Erwerbstätigkeit für Unfälle zu versichern. Von der Stadtgemeinde Spittal an der Drau wird in Erwägung gezogen, in den Wintermonaten Asylwerbern zu gemeinnützigen Hilfstätigkeiten (Hilfstätigkeit ist ein zeitlich begrenzter Arbeitseinsatz aus einem konkreten Anlass) wie beispielsweise für die kommende Schneeräumung stundenweise einzusetzen.

Punkt 4)

Dieser Antrag wurde in den Sitzungen des Ausschusses für Soziales am 03.03.2016 und am 14.06.2016 bearbeitet. Einige Mitglieder des Ausschusses nahmen am 27.04.2016 am Audit in Klagenfurt teil, um sich über die Schritte zum Ablauf des Auditprozesses zu informieren. Nach Teilnahme an diesem Audit hat die Gemeinde Spittal 18 Monate Zeit, eine Entscheidung zu treffen. Der Findungsprozess innerhalb des Ausschusses ist bis dato noch nicht abgeschlossen. In der Sitzung des Ausschusses für Soziales am Donnerstag, den 13.10.2016 unter TOP 7) wurde dieser Antrag abermals behandelt. Der Ausschuss kam zur einstimmigen Auffassung am Audit teilzunehmen. Der Amtsvortrag an den Stadtrat bzw. Gemeinderat ist in Vorbereitung.

Punkt 5)

Der Antrag wurde im Ausschuss für Bildung, Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, Energie, am 25.11.2016 unter TOP 11) und am 28.04.2016 unter TOP 8) im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Stadtmarketing behandelt. Der Antrag wurde aufgrund des hohen, finanziellen Aufwandes und der nicht gegebenen Notwendigkeit vom Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Stadtmarketing mit fünf Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Stadtrat Gerhard Klocker (TS) möchte wissen, ob im Dezember 2015 beschlossen wurde, ob das Geld der Kelag unter anderem für die Einführung von WLAN in der Innenstadt verwendet wird.

Gemeinderat Ing. Hermann Bärntatz (NEOS) möchte festhalten, dass die Anträge über ein Jahr zurückliegen und man bisher keine Antworten erhalten hat. Insbesondere möchte er wissen warum keine Liveübertragung gewünscht wird beziehungsweise warum diese Thematik nicht im Gemeinderat diskutiert wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Antrag abgelehnt wurde. Der Bürgermeister weist auch darauf hin, dass über die abgelehnten Anträge in den Ausschüssen im Gemeinderat berichtet werden sollte. Dies wird auch in Zukunft so gehandhabt werden.

3) Anfrage von Gemeinderat Ing. Hermann Bärntatz (NEOS) vom 05.12.2016

Anfrage zur Behandlung in der Gemeinderatsitzung am 13.12.2016 im Rahmen der Fragestunde laut § 46 K-AGO.

Ich stelle gemäß § 46 K-AGO folgende Anfrage an den Herrn Bürgermeister Gerhard Pirih und ersuche um mündliche Stellungnahme in der Fragestunde der Gemeinderatssitzung am 13.12.2016.

Im Sommer wurde von Seiten des Landes Kärnten allen Gemeinden des Bezirks Spittal an der Drau die Möglichkeit geboten ihre baurechtliche Kompetenz im Gewerbeverfahren (zuzüglich anderer Verfahren) an die Bezirkshauptmannschaft abzutreten um eine Verfahrenskonzentration (one stop shop) im Interesse der Betriebe (weniger Bürokratie, Zeitersparnis, etc.) zu schaffen.

Da es sich im vorliegenden Fall um eine Frage der Kompetenz (eigener Wirkungsbereich der Gemeinden) handelt ist dafür der Gemeinderat als höchstes Entscheidungsgremium der Gemeinde zuständig (wurde von uns im Vorfeld verfassungsrechtlich abgeklärt).

Da die Bauübertragungsverordnung bis dato weder in einem Ausschuss noch in einer Gemeinderatssitzung auf der Tagesordnung stand, ergeht von uns die Anfrage, wann diese in einem dieser Gremien besprochen wird und wenn sie nicht besprochen werden soll, warum nicht.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Übertragung der Bauübertragungsverordnung dem Bürgermeister, als Baubehörde 1. Instanz obliegt. Der Gemeinderat kann dies der Bezirkshauptmannschaft übertragen. Diesen Antrag gab es bereits im Jahr 2013, jedoch hat man sich darauf geeinigt, dass man diese Kompetenz noch nicht übergibt. Deshalb wurde damals dieser Tagesordnungspunkt von der Gemeinderatssitzung herunter genommen. Es besteht jederzeit die Möglichkeit einen Antrag zu stellen, um im Gemeinderat, dies zu beschließen.

Stadtrat Ing. Franz Eder (ÖVP) möchte wissen, warum sich der Bürgermeister gegen eine Verwaltungsvereinfachung sträubt.

Der Bürgermeister meint, dass die Bauabteilung der Stadtgemeinde Spittal dies sehr gut bewerkstelligen kann.

Stadtrat Gerhard Klocker (TS) merkt an, dass jede Maßnahme, die zur Vereinfachung der Verfahren für Wirtschaftstreibende beiträgt, begrüßt wird.

Zur Unterfertigung der Niederschrift vom 13.12.2016 im Sinne des § 45 Abs. 4 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung werden **Gemeinderat Christof Dürnle (SPÖ)** und **Gemeinderat Albert Lagger (ÖVP)** bestimmt.

2 Berichte der Mitglieder des Stadtrates

Berichterstatter: Bürgermeister Gerhard Pirih (SPÖ)

A) Ing. Franz Eder – Referent für Verkehr, Raumplanung, Stadtentwicklung, Kultur, Tourismus, Städtepartnerschaften

- a) Stadtrat Ing. Franz Eder berichtet über den Bereich Städtepartnerschaft. In den letzten Tagen und Wochen wurden alle Städtepartner, Gottschee, Porcia und Löhne, besucht. Im kommenden Jahr wird mit Porcia Pordenone ein 30-jähriges Bestehen der Städtepartnerschaft gefeiert. Diesbezüglich wurde bereits ein Betrag im Budget vorgesehen. Die Feier sollte im Juni 2017 stattfinden, dahingehend wurde bereits mit den Stadträten von Porcia Pordenone Kontakt aufgenommen.
- b) Weiters wurde erstmals in Spittal an der Drau ein Skiopening veranstaltet. Dieses Projekt sollte auch weiterhin unterstützt werden, damit auch in den nächsten Jahren diese Fest stattfinden kann.
- c) Die Ausstellung im Parkschlössl waren sehr gut gebucht. Aufgrund der nicht vorhandenen Heizung sind Veranstaltungen im Parkschlössl zeitlich begrenzt. Des Weiteren hat auch das Tanzfestival sehr guten Besuch, mit ungefähr 500 Personen, erfahren.
- d) Die experimentelle Musik der Kulturinitiative EXPAN findet bei den Fachinteressierten sehr positiven Wiederhall und man möchte auch weiterhin diese Veranstaltung organisieren.
- e) Des Weiteren berichtet Stadtrat Ing. Franz Eder über die Eröffnung der Krippenausstellung. Es waren auch die Partnerstädte Porcia und Gottschee anwesend und haben mit ihren eigenen Krippen die Ausstellung mitbegleitet.
- f) Aus dem Bereich der Stadtplanung ist erwähnenswert, dass am 20.12.2016 die Bauverhandlung für das Projekt „Landeswohnbau - Neue Heimat“ ausgeschrieben ist. Es wurden alle Anrainer eingeladen um bei diesem Projekt mit dabei zu sein.
- g) Bezüglich des ÖEK möchte Stadtrat Ing. Franz Eder erwähnen, dass es dahingehend sehr viele Gespräche gegeben hat und es seitens des Bürgermeisters zu einer Meinungsänderung gekommen ist.

B) Stadtrat Christian Klammer – Referent für Finanzen, Wirtschaft und Stadtmarketing

Stadtrat Christian Klammer berichtet über die Eröffnung des Weihnachtsdorfes. Seitens der Bevölkerung wird diese Veranstaltung sehr gut angenommen. Auch der Krampus- und Perchtenlauf in der Innenstadt war mit über 5.000 Besuchern sehr gut frequentiert.

C)1. Vizebürgermeister Peter Neuwirth – Referent für Kommunale Betriebe (Abfallbeseitigung, Wirtschaftshof, Friedhof, Bestattung) und Hausbesitz, Wohnungen, Immobilien

- a) Stadtrat Peter Neuwirth berichtet über die Wohnhaussanierung in der Ulrich-von-Cilli Straße 5-9. Diese sind abgeschlossen und die Sanierungskosten wurden eingehalten. Die Kelag wurde damit beauftragt, die Fernwärme, Heizzentrale und Zentralheizungen zu installieren. Dahingehend kam es zu einer Bauzeitüberschreitung, die zu einem offiziellen Heizungsbeginn für die Mieter ab dem 01.12.2016 führten. Die Verbräuche der Wohnungszähler werden als Probetrieb deklariert und müssen bei der Heizkostenabrechnung bei den einzelnen Verbräuchen der Mieter in Abzug gebracht werden. Diesbezügliche Tabellen werden von der Kelagwärme zur Verfügung gestellt.

Der Kilowattstunden- bzw. Megawattstundenverbrauch von Oktober bis Ende November 2016 wird mit einer eigenen Rechnung der Kelagwärme als Bau- bzw. Probebetrieb Heizung in Rechnung gestellt. Dabei erfolgte ein Abzug bzw. Rabatt wegen der Bauverzögerung durch die Kelagwärme (Kosten ca. € 1.200,-). Die Heizungslieferungsrechnungen für das Wohnhaus erfolgen ab 01.12.2016, diese werden als Grundlage für die Heizkostenabrechnung der Mieter herangezogen. Bei der Endbauabrechnung der Kelag-Fernwärme werden die drei nichtinstallierten Wohnungen in Abzug gebracht. Diese werden einzeln mit Beträgen angeführt.

b) Die Arbeiten des Rathausumbaus sollten bis 16.12.2016 abgeschlossen bzw. kleine Adaptierungsarbeiten bis spätestens zur KW 51 endgültig abgeschlossen werden. Es ist mit keiner Kostenüberschreitung zu rechnen.

c) Des Weiteren wurde für den Umbau der Volksschule Ost zum Schulzentrum Ost € 3.003.000,- genehmigt.

D) Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher – Referent für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Fäkalienabfuhr, Wasserbau, Straßenbau

Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher merkt an, dass auf der Homepage zwei Niederschriften der Gemeinderatsitzung vom 11.10.2016 veröffentlicht wurden. Dahingehend handelt es sich um eine Niederschrift mit den gesamten Wortmeldungen und eine Niederschrift ohne diesen. Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher wehrt sich gegen jegliche Zensur der Niederschrift. Des Weiteren merkt Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher an, dass das Ende des öffentlichen Teils um 21:43 Uhr endet und der nicht-öffentliche Teil um 21:35 Uhr beginnt.

E) Stadtrat Gerhard Klocker – Referent für Bildung, Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, Energie

Der Umbau der Volksschule Ost in das Schulzentrum Ost wird in den nächsten Jahren durchgeführt. Seitens des Bereiches Bildung wird es in den nächsten Wochen Gespräche mit den Direktorinnen geben, damit das Raum- und Funktionskonzept gemeinsam ausgearbeitet werden kann.

F) 2. Vizebürgermeister Ing. Andreas Unterrieder – Referent für Jugend, Sport, Soziales (Gesundheit, Familie, Generationen, Integration)

Zum ersten Mal fand am 29.10.2016 die Gesundheit- und Sportmesse im Schloss Porcia statt. Diese Veranstaltung wurde in Kooperation mit der Stadtgemeinde Spittal und dem Gesundheits- und Sportmesseservice Kärnten durchgeführt. Es ist auch geplant diese Veranstaltung im nächsten Jahr zusammen durchzuführen. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 1.000,-. Das Krankenhaus Spittal unterstützt diese Veranstaltung mit Fachvorträgen.

Am 09.11.2016 fand auch der Tag für besondere Menschen im Stadtsaal statt. Es besuchten ca. 230 Personen diese Veranstaltung.

Des Weiteren gibt es auch heuer wieder eine Unterstützung seitens der Stadtgemeinde für den Sozialmarkt. Darunter fällt vor allem auch die Bereitstellung des Geschäftslokales, dies beläuft sich auf ca. € 6.000,-. Soziale Vereine der Stadt Spittal konnten auch wieder mit einem Betrag in der Höhe von € 9.050,- gefördert werden.

Das Essenservice „Essen auf Rädern“ wird immer besser angenommen. Im Jahr 2016 kam es zu einer Steigerungsrate von +8% bei den ausgelieferten Essen im Vergleich zum Vorjahr.

Auch heuer gibt es wieder die Möglichkeit für Spittaler Jugendliche Skikarten am Goldeck zu einem vergünstigten Preis zu bekommen. Für Kinder gibt es das Angebot eine Skikarte für € 9,- statt € 19,50 und für Jugendliche € 14,- statt € 32,- zu erhalten. Dafür wird die Spittalcard benötigt, diese kann im Sommer auch für vergünstigten Eintritt im Strandbad und für das Citytaxi verwendet werden. Die Kosten für die Spittalcard pro Jahr belaufen sich auf € 5,-.

Im Bereich der Sportförderung konnten verschiedene Mittel für die Vereine bereitgestellt werden. Beispielsweise konnten € 32.050,- an Vereine übergeben werden.

Die Eislaufsaison ist bereits eröffnet. Die Eissportarena ist von Montag – Freitag jeweils von 08:00 – 16:00 Uhr und Sonntag von 13:00 – 16:00 Uhr geöffnet. Derzeit befindet sich auch im Stadtpark eine Eisfläche, die genutzt werden kann.

3 Stellenplan 2017

Berichterstatter: Bürgermeister Gerhard Pirih (SPÖ)

Der Stellenplan 2017 umfasst alle Planstellen (Modellstellen) der öffentlich-rechtlichen Bediensteten, der Vertragsbediensteten und der Bediensteten nach dem Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetztes – K-GMG der Stadtgemeinde Spittal an der Drau, welche für die dauernde Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben erforderlich sind oder an andere Rechtsträger überlassen werden, nach Verwendungsgruppen, Zahl und Wertigkeit.

Die Zahl der Planstellen hat sich gegenüber dem laufenden Jahr 2016 durch neue Aufgaben um 5 Stellen erweitert (schulische Tagesbetreuung, Aufstockung des Technikerpools für Immobilien, Energie, Beleuchtung, Projektabwicklungen). 3 Stellen sind infolge Pensionierungen und Umorganisation weggefallen. Vorgesehen sind 211 Planstellen (Modellstellen), davon 5 überlassene Bedienstete (BetriebsGmbH). Weiters sind 2 Lehrlinge (Wirtschaftshof, Wasserwerk) beschäftigt, deren Lehrzeit im ersten Halbjahr 2017 endet und für die die gesetzliche Behaltefrist von 6 Monaten gilt.

Die Planstellen (Modellstellen) wurden unter Einbeziehung des Gemeindeservicezentrums und der Personalvertretung evaluiert und in einzelnen Fällen kommt es zu einer neuen Zuordnung des Stellenwertes.

Geringfügige Anpassungen des Beschäftigungsausmaßes sind in Einzelfällen vorgesehen. Vor Beschlussfassung des Voranschlages hat der Gemeinderat den Stellenplan (Modellstellenplan) festzulegen.

Gemeinderat Wolfgang Hassler und Stadtrat Gerhard Klocker verlassen um 14:52 Uhr aufgrund von Befangenheit die Sitzung.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (28.11.2016) und fasst **mehrstimmig mit 11 Gegenstimmen** (StR Ing. Eder, GR-Ersatzmitglied Gabriel, GR-Ersatzmitglied Egger, GR Samobor, GR Lagger, StR Gritschacher, GR-Ersatzmitglied Kogler, GR-Ersatzmitglied Kofler, GR-Ersatzmitglied Brandner, GR Tiefenböck und GR Bärntatz) nachfolgenden **Beschluss**:

Der Stellenplan 2017 umfasst 211 Planstellen (Modellstellen) für die dauernde Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben nach Verwendungsgruppen, Zahl und Wertigkeit.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Spittal an der Drau vom 13.12.2016, .Zl.02-0032/2016, mit der Planstellen und Modellstellen festgesetzt werden.

Zur Bewältigung der Aufgaben der Stadtgemeinde Spittal an der Drau und zur Deckung des notwendigen Bedarfes an Dienstkräften wird auf Grund der Bestimmung des § 2 Abs. 1des

Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes 1992 K-GBG, LGBL. Nr. 56/1992, in Verbindung mit dem Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetz K-GVBG, LGBL 95/1992, und § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBL.96/2011, alle in der geltenden Fassung, verordnet:

§ 1

Der Stellenplan 2017 umfasst alle Planstellen der öffentlich-rechtlichen Bediensteten, der Vertragsbediensteten und der Bediensteten nach dem Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG der Stadtgemeinde Spittal an der Drau, welche für die dauernde Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben erforderlich sind oder an andere Rechtsträger überlassen werden, nach Verwendungsgruppen, Zahl und Wertigkeit gemäß Anlage 1.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2017 in Kraft.

4 Aufnahme Kontokorrentkredit 2017

Berichterstatter: Stadtrat Christian Klammer (SPÖ)

Gemäß § 35 K-GHO 2000 kann zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der Kassenbestand durch die Aufnahme von Kassenkrediten verstärkt werden. Das Höchstausmaß ist mit 1/6 der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes beschränkt. Auf Grund von Erfahrungswerten kann mit einem Kontokorrentkredit in Höhe von € 3.000.000,-- das Auslangen gefunden werden. Mit diesem Betrag ist das Höchstausmaß nicht ausgeschöpft.

Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau hat die Inanspruchnahme eines Kassenkredites im Jahr 2017 von € 3.000.000,-- ausgeschrieben. Die Angebotsprüfung weist die Volksbank Kärnten reg. Gen. m.b.H., Burgplatz 3, 9800 Spittal an Drau als Billigstbieter mit nachfolgenden Konditionen auf:

Bieter	Abgabezeitpunkt	Anbieter	Konditionen
6	08.11.2016, 15:00 Uhr	Volksbank Kärnten	3 MEUR + 0,84 %, Zinsuntergre %
1	03.11.2016, 10:00 Uhr	BAWAG PSK	3 MEUR + 0,85 %, Zinsuntergrenz
3	08.11.2016, 10:00 Uhr	Bank Austria	3 MEUR + 0,98 %, Zinsuntergrenz

Gemeinderat Wolfgang Hassler und Stadtrat Gerhard Klocker nehmen aufgrund von Abwesenheit nicht an der Beschlussfassung teil.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (05.12.2016) und fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Für das Finanzjahr 2017 wird die Inanspruchnahme eines Kassenkredites bis zum Höchstausmaß von € 3.000.000,-- bei der Volksbank Kärnten reg. Gen.m.b.H., 9800 Spittal an der Drau genehmigt. Die Verzinsung erfolgt auf Basis des 3-Monats-Euribor + Zuschlag 0,84 %-Punkte, Zinsuntergrenze 0,00 %.

5 Vorlage des Voranschlages 2017

- a) ordentlicher Haushalt
- b) außerordentlicher Haushalt
- c) Verordnung

Berichterstatter: Stadtrat Christian Klammer (SPÖ)

Das Budget 2017 der Stadtgemeinde Spittal weist im ordentlichen Haushalt ein Volumen von € 40.074.000,-- im außerordentlichen Haushalt von € 15.397.000,-- auf. Die Budgetierung bestand in der Herausforderung, einerseits ein ausgeglichenes Budget zu erstellen, andererseits eine mitunter schwierige Finanzsituation zu bewältigen.

Die schwierige Finanzsituation ergibt sich, wie im Vorjahr bereits darauf hingewiesen, aus der Tatsache der stagnierenden Ertragsanteile, denen steigende Transferzahlungen (Sozialhilfe, Abgangsdeckung Krankenanstalten) gegenüberstehen. Die Schere öffnet sich weiter und es wird immer mehr zu einem Problem, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen. Der Ausgleich geht vorerst zu Lasten der Investitionen.

Aus dem kürzlich festgelegten Finanzausgleich sind für die Stadtgemeinde die finanziellen Auswirkungen noch nicht klar erkennbar. Fest steht jedoch, dass speziell im Bereich der Bildung die Steuermittel für die Kinderbetreuung bedarfsorientiert (Aufgabenorientierung) vergeben werden.

Die Stadtgemeinde setzt 2017 weiter große Impulse in die Wirtschaft. Hohe Investitionen liegen schwerpunktmäßig im Kanal- und Wasserleitungsbau. Mehr als 7 Millionen Euro werden dafür aufgewendet. Ebenso wird der Straßenbau forciert. Eine vom Gemeinderat beschlossene Investition, die Anschaffung eines Autos für die Feuerwehr in Höhe von € 256.000,-- findet sich im vorliegenden Budget. € 273.000,-- werden in den Hochwasserschutz, Wasserwehre und in den Schutzbau investiert. Die Generalsanierung des Schulzentrums Ost ist derzeit mit den Vorlaufkosten budgetiert. Für das Projekt mit einem voraussichtlichen Aufwand von rund 4,9 Millionen Euro ist die Finanzierung noch sicherzustellen. Die Abwicklung ist in den Jahren 2017 bis 2019 vorgesehen. Weitere Investitionen finden sich bei den öffentlichen Gebäuden, wo noch Maßnahmen für die Barrierefreiheit vorzunehmen sind.

Augenmerk musste auch auf das Maastricht-Ergebnis der Stadtgemeinde gelegt werden, welches positiv ist. Um diese europaweite Vorgabe zu erfüllen, müssen notwendige Investitionen zeitlich verlagert werden.

Trotz der enorm angespannten finanziellen Lage konnten wie im Jahr 2016 durch die Budgetdisziplin aller Referenten freiwillige Leistungen, Ermessensausgaben sowie Subventionen Berücksichtigung finden. Diese Leistungen sind vielfältig und tragen positive Effekte zur kulturellen, sportlichen und sozialen Gemeinschaft bei.

Die teilweise nicht von den Gemeinden verursachte aktuelle Finanzlage zwingt zum Nachdenken. Geht die Schere zwischen den Transferleistungen und den Einnahmen noch weiter auseinander, stehen finanzielle Mittel künftig schwerpunktmäßig ausschließlich für Pflichtausgaben bzw. Ausgaben für die Daseinsvorsorge zur Verfügung.

Im vorliegenden Budget konnten nicht alle Budgetwünsche aufgenommen bzw. erfüllt werden, da die erforderlichen Mehreinnahmen fehlen. Ein allfälliges positives Ergebnis aus dem Haushaltsjahr 2016 ist im Jahr 2017 zunächst für Anpassungen der Pflichtausgaben in einem Nachtragsvoranschlag zu berücksichtigen und in zweiter Linie für Investitionen.

Stadtrat Gerhard Klocker nimmt um 15:00 Uhr und Gemeinderat Wolfgang Hassler um 15:03 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Der Referent verweist auf die finanzielle Situation sowie Maßnahmen 2017 und bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die Erläuterungen zur Kenntnis.

Generaldebatte

Gemeinderat Ing. Hermann Bärntatz (NEOS) bringt seine Worte ein:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzter Stadtrat, liebe Gemeinderatsmitglieder, werte Gäste und Presse.

In Zeiten wie diesen ist es eine große Herausforderung, wo es darum geht immer mehr zu bieten und die Anforderungen immer mehr steigen und auf der anderen Seite die Einnahmen auch sinken. Diese Herausforderung haben StR Christian Klammer und Herr Mag. Michael Gaggl mit ihrem Team sehr gut gelöst. Herzlichen Dank für die gute und klare Zusammenarbeit.

Das Budget, und das haben wir letztes Jahr schon gesagt, ist der Spiegel der Politik. Ich möchte ihre Zeit nicht überbeanspruchen und widme mich nur zwei uns sehr wichtigen Punkten:

Punkt 1: Das Budget, so wie wir es heute vorliegen haben ist eine Fortschreibung eines Budgets ohne Fantasie und ohne eine klare Zukunftsperspektive. Es ist der Versuch zur Erhaltung und Bewahrung, wie es bisher war. Dies ist gut gemeint, aber in Zeiten wie diesen unrealistisch!

Der Alltag in Spittal ist gezeichnet von Abwanderung, Firmenschließungen, leeren Geschäfts- und Betriebsflächen und immer weniger Anmeldungen von Kindern in den Schulen und einer hohen Arbeitslosigkeit. Ich will nichts schlecht reden, aber das ist die derzeitige Realität in Spittal. Und dem muss, wenn wir eine positive Zukunft für unsere Kinder erleben wollen, entgegen gewirkt werden! Dazu braucht es neue Ideen! Dazu braucht es eine Aufbruchsstimmung! Es braucht eine Aufbruchsstimmung die Mut und Zuversicht bringt! Und die fehlt in diesem Budget vollkommen!

Spittal muss einen Aufbruch erleben und ein attraktiver Standort für Unternehmen werden. Wir müssen ein attraktiver Magnet für Familien, die hier leben wollen und Unternehmern, die hier investieren wollen, werden! Einiges ist passiert. Ein OTELO wurde geschaffen und Co-Working Space geht bald in Betrieb. Das sind Zeichen in die richtige Richtung! Nur das alleine ist noch viel zu wenig! Ich habe vor kurzem einen jungen Unternehmer getroffen, der ein Start-Up-Unternehmen gegründet hat und der meinte dass es für einen Unternehmensgründer wichtig ist wenig Bürokratie, schnelle Wege, einen „One Stop Shop“, der hier nicht erwünscht ist, da man die Bürokratie aufrechterhalten will. Wir brauchen schnelle und einfache Entscheidungen und wir müssen Rahmenbedingungen schaffen, damit junge Unternehmer unterstützt werden. Gleichzeitig dazu wäre es auch für Familien wieder einfacher in dieses Gebiet zu siedeln. Wir haben im September 2015 einen Antrag für „familienfreundliche Gemeinde“ gestellt. Eine wichtige Entscheidungsgrundlage für Unternehmen, die einen Ort für ihre Betriebsansiedlung suchen. Es braucht mutige Ideen und es braucht ein klares Bekenntnis der Stadt zur Wirtschaft und dies muss eine klare Erkennung im Budget finden. Aus meiner Sicht gehört dazu die Wirtschaftsförderung.

Ich möchte nur drei Zahlen ins Spiel bringen:

1,3 Mio geben wir nächstes Jahr für die Pensionen der Beamten und der pensionierten Bürgermeister aus! Eine Altlast die wir bedienen müssen. Wir haben die Möglichkeit für Kunst, Kultur und Kultus eine $\frac{3}{4}$ Mio. € im Jahr auszugeben! Darin enthalten eine Steigerung von über 87.000 € gegenüber dem Vorjahr. Wahrscheinlich wird heute auch ein Abgang von ca. 1,1 Mio € in der BetriebsGmbH beschlossen.

Das sind nur drei Beispiele aus dem Budget!

Für die Wirtschaftsförderung in diesem Budget findet sich ein kläglicher Posten von 90.000 €. Das sind 0,16% vom Budget die wir für die Wirtschaft, dem Rückgrat unsere Region ausgeben. Dort gibt es die Arbeitsplätze und dort verdienen Menschen für ihre Familien ihren Unterhalt und wir sind nicht dazu in der Lage mehr zu investieren. Hier ist dringender Handlungsbedarf notwendig.

Ich erwarte mir nicht, dass StR Franz Eder, der in seinem Ressort einen sehr guten Job macht und sehr kostenoptimiert vorgeht, nicht das maximale herausholt. Gleiches gilt für StR Hansjörg Gritschacher. Auch er macht sehr gute Arbeit, holt natürlich für seinen Bereich auch das Maximale heraus! Und genau so macht es, zu Recht, jeder unserer StR.

Und genau deshalb hat Oliver Hanke letztes Jahr hier an dieser Stelle gefordert, dass alle Konten des Budgets nach Sparmöglichkeiten kritisch durchforstet und durchleuchtet werden müssen. Denn nur, wenn wir irgendwo etwas einsparen können, können wir an einem anderen Posten mehr ausgeben. Diese Forderung habe ich auch im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen wiederholt und dort Zustimmung erhalten. Die Anzahl der beleuchteten Konten im Ausschuss beläuft sich nach einem Jahr auf – raten sie mal – 0!

Ebenso haben wir einen Antrag auf proaktive Ansiedelung von Betrieben gestellt, der Zustimmung gefunden hat. Passiert ist bisher nichts! Wir haben im September 2015 einen Antrag für „familienfreundliche Gemeinde“ gestellt. Eine wichtige Entscheidungsgrundlage für Unternehmen, die einen Ort für ihre Betriebsansiedelung suchen.

Unser Auftritt nach Außen, um Unternehmen zu gewinnen, wird von einigen im Haus so gelobt: Unsere Werbebroschüre, unser Internetauftritt – in der ersten Zeile falsche Tatsachen, wie beispielsweise der Satz die Stadtgemeinde Spittal an der Drau ist florierendes Zentrum des größten Bezirks in Österreich. Wer dies liest, wird es sich sparen weiter zu lesen. Keine Präsenz auf Facebook, wo alle Start Up Unternehmen aktiv sind. Dafür gibt es die Telefonnummer vom Bürgermeister an der Ortseinfahrt. So wird es uns nicht gelingen, unseren Standort attraktiv zu machen.

Ich lade sie ein, schauen sie sich mal die Homepage von Villach an! Ebenso den Auftritt von Villach in Facebook! Ein Klick und man ist eingeladen zu einem Runden Tisch mit allen Experten! Wir schaffen Distanzen und bewahren Distanzen damit das ganze System langsam geht.

Der zweite Punkt warum wir letztes Jahr gegen das Budget waren, war die KELAG Geschichte, wo wir Intransparenz erlebt haben und uns Unterlagen vorenthalten worden sind und dadurch einen Vertrauensverlust gegenüber dem Bürgermeister und den SPÖ Stadträten erfahren haben.

Passiert ist in der Zwischenzeit nicht sehr viel, aber es hat sehr gute Gespräche mit dem StR Christian Klammer gegeben und vielleicht eine Aussicht, dass es vielleicht doch ein Erwachen und eine Änderung der Gedanken im Hinblick auf mehr Wirtschaftlichkeit und Zukunftsorientierung gibt.

Wir machen dies nicht aus Überzeugung, sondern nur aus der Hoffnung heraus, dass es zu einer Trendwende kommt im Hinblick auf ein zukunftsorientiertes Budget. Wir müssen die Basis schaffen, damit wir das Rückgrat, unsere Wirtschaft, stärken.

In der Hoffnung diesmal auf fruchtbaren Boden zu stoßen stimmen wir heute dem Voranschlag zu. Aber mit der klaren Aufforderung, dass es zu einer Neuausrichtung kommen muss! Sonst sind wir das nächste Mal sicher wieder nicht dabei!

Gemeinderätin Nadja Seebacher (Grüne) hält ihre Rede zur Generaldebatte:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Stadt- und Gemeinderäte, liebe Zuhörer und liebe Presse!

Eigentlich könnte ich meine Rede vom vorigen Jahr einfach noch einmal vorlesen, weil geändert hat sich nichts. Unsere Kritikpunkte vom Vorjahr wurden in keinsten Weise gehört oder berücksichtigt. Man fragt sich manchmal ernsthaft, für was man sich das antut. Der Voranschlag 2017 ist eine schlichte Fortführung der bisherigen Finanzgebarung ohne den Ansatz eines Funkens Kreativität, geschweige denn zukunftsweisender Politik. Es sind wieder keinerlei Akzente in den Bereichen nachhaltiger Umwelt- und Mobilitätspolitik gesetzt worden, auf die wir Grünen immer wieder drängen und bestehen. Vom mittelfristigen Finanzplan ganz zu schweigen, keine wegweisenden Investitionen in die erwähnten Richtungen sind geplant und dies für DIE NÄCHSTEN 5 JAHRE! Das ist ein Trauerspiel für eine Bezirksstadt, die sowieso in allem hinterher hinkt, und ist besonders auch im Hinblick auf die temporär bestehenden Bundes- und Landesförderungen in eben diesen Bereichen nicht zu akzeptieren! Wir erwarten uns eine adäquate Besetzung und effiziente Einsetzung der Stellen im Bereich Energie und Klimamodellregion, um Spittal in diese Richtung zukunftsfit zu machen.

Weiters finden wir die Wirtschaftsförderung, in der Höhe von rund 0,22% des ordentlichen Haushalts, im Vergleich zu anderen Kostenstellen, verschwindend gering. Besonders im Hinblick auf die fehlenden Arbeitsplätze in unserer Stadt! Ebenfalls nicht zu vernachlässigen ist der, mit Blick auf den Ergebnisablieferungsvertrag mit der BetriebsGesmbH, Abgang, der alljährlich ohne politische Gegenmaßnahmen zur Kenntnis genommen wird – zB die Rasenheizung! In dieser Sache werden sich die Verantwortlichen etwas überlegen müssen. Das eingesparte Geld könnte man z.B. für Veranstaltungen verwenden, die im Sommer mit weniger Geld auskommen müssen, als uns die Weihnachtsbeleuchtung jedes Jahr für nicht einmal 2 Monate kostet!

Bei aller Kritik die wir haben, um unseren guten Willen zu konstruktiver Zusammenarbeit zu zeigen, haben wir beschlossen, den Voranschlag 2017 mit den eben erläuterten Vorbehalten anzunehmen. Die Kritik möge bitte dieses Mal ernst genommen werden. Denn diese Zustimmung wird garantiert die Letzte gewesen sein, sollte sich wieder nichts an den innovationslosen Plänen für die Zukunft ändern! Den mittelfristigen Finanzplan können wir nur ablehnen. Unser Dankeschön gilt auf jeden Fall Herrn Mag Gaggl für die gewissenhafte Erstellung des Budgets und die mitgelieferten, leicht verständlichen Erläuterungen.

Anschließend bringt Gemeinderätin Ina Rauter (TS) ihre Worte ein:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werter Stadt- und Gemeinderat, liebe ZuhörerInnen, werte Presse!

Ich werde es unterlassen Geschichten zu erzählen oder Zahlen aus dem Voranschlag vorzulesen. Die Spittalerinnen und Spittaler machen sich selbst ihr Bild. Ihr Bild wie sich ihre Stadt entwickelt oder auch nicht entwickelt. Ich könnte jetzt auch zu ihnen sagen „Liabe Leitl'n, steht's auf, gehma auß vom Schloss und schau ma auß in die Stodt und wos seh`ma in Wirklichkeit? – NIX“. Viele Betriebe in der Innenstadt wissen nicht mehr wie sie ihre Mitarbeiter oder ihre Investitionen zahlen sollen. Leere Geschäfte in jeder Straße in der Stadt, keine Menschen auf den Straßen, auch jetzt nicht zur Weihnachtszeit, keine versprochenen Betriebsansiedelungen, oder Entgegenkommen der Menschen in Spittal, keine Arbeitsplätze.

Dies sind nur ein paar Beispiele. Aber um dieser Abwärtsspirale entgegen zu wirken, gibt es aber auch einige aktive Stadt- und Gemeinderäte, die mit Ideen und Anträgen versuchen Besserung herbei zu führen. Das Problem ist nur, dass diese Ideen und Anträge, meist nicht von der Bürgermeisterpartei kommen, und deshalb aus irgendwelchen Gründen nicht behandelt oder sogar niedergestimmt werden.

Es gibt auch seit einiger Zeit gültige Beschlüsse des Stadt- und Gemeinderates, die nur sehr langsam oder auch gar nicht umgesetzt werden und leider Gottes auch deshalb nicht im Voranschlag berücksichtigt werden. All diese Probleme liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Gemeinde, kurz gesagt, des Bürgermeisters.

Ich gratuliere aber recht herzlich dem Finanzverwalter, Herrn Mag. Michael Gaggl, dem es hoch anzurechnen ist, dass es überhaupt ein Budget gibt.

Mehr möchte ich zu diesem Budget nicht sagen. Ich möchte nur eines noch anmerken: Wir, vom Team Kärnten wünschen allen frohe Weihnachten und ein erfolgreiches, glückliches Jahr 2017.

Anschließend bringt Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher (FPÖ) seinen Vortrag ein:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum Budgetvoranschlag 2017 gibt es eigentlich nicht viel zu sagen. Wenn man sich dies im Vergleich zum Budget 2016 anschaut, welches ja wie bekannt erst im März 2016, also vor ca. 8 Monaten beschlossen wurde, hat sich von der Summe des ordentlichen Haushaltes fast nichts verändert. Erwähnenswert sind jedoch die Steigerungen der Pflichtabgaben, wie der Sozialhilfe des Landes, Krankenanstalten Abgangsdeckung und Schulgemeindeverbandsumlage von gesamt ca. € 200.000.-. Die Landesumlage – selbige wird in Kärnten als eines der wenigen Bundesländer auch noch immer eingehoben- in der Höhe von 1,6 Mio Euro gibt es immer noch. Wer sich an die Jahre 2013 und 2015 erinnert, wird sicherlich noch wissen, dass eine Fr. LH STV Schaunig und später ein Hr. LR Benger die Kommunale Bau Offensive (KBO) für die Gemeinden versprochen haben, und der Fördersatz bis auf 50% medial wirksam angehoben wurde. Eine „besondere Hilfe für die Gemeinden und die Bauwirtschaft“ hat es geheißen. Nun haben wir am 17.11.2016 ein Schreiben der Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung erhalten in dem unter Punkt 1 folgendes geschrieben steht:

Das KBO-Förderprogramm wurde im Juni 2013 ins Leben gerufen und ist auf die Legislaturperiode 2013 – 2017 ausgelegt. Um vorallem die finanzschwächeren, kleineren Gemeinden in die Lage zu versetzen, größere (Bau-)Projekte umsetzen zu können, wurden im Oktober 2015 die Förderrichtlinien rückwirkend mit 1. Juli 2015 dahingehend abgeändert, dass der Fördersatz von ursprünglich 25% auf 50% angehoben und dadurch in den Gemeinden eine enorme Investitionsbereitschaft ausgelöst wurde.

Wir sind auf diesen Zug aufgesprungen und wollten für unsere Straßensanierungen Geld erhalten. Jetzt steht in demselben Schreiben unter Punkt 3 folgendes:

Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Schaunig und Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Benger informieren darüber, dass es aus heutiger Sicht im Jahr 2017 kein neues KBO-Förderprogramm geben wird. Eine Förderung des Vorhabens „Straßenbau 2017“ für die Stadt Spittal im Rahmen des KBO ist nicht möglich.

Dies bedeutet für die Gemeinden vom Land aus gesehen, „Liebe Gemeinden, schaut`s wie`s zurecht kummt`s, aber die Landesumlage brauchen wir trotzdem“. Es gibt weiters auch noch andere Vorgaben von diversen Regierungen wie den Ganztageskindergarten, Ganztageschule - für die VS West und VS Ost bedeutet dies eine zusätzliche Summe von € 150.000.-. Grundsätzlich ist dies eine gute Sache, jedoch kann es nicht sein, dass man den Großteil der Kosten auf die Gemeinden überwälzt.

Bezüglich des Winterdienstes hat es Gespräche mit dem Herrn Stadtrat Christian Klammer geben, wo sich herausgestellt hat, dass die veranschlagten € 420.000,- nicht ausreichen. Mindestens € 150.000.- sind mit dem Finanzreferenten für den 1 NVA ausgehandelt. Dasselbe Versprechen gilt auch für zusätzliche € 400.000.- für den Straßenbau.

Im außerordentlichen Haushalt sind 14 Mio Euro für den Wasserleitungsbau und den Kanalbau vorgesehen. Dies sind keine Vergnügungsaufgaben für die Gemeinde, sondern wegen des schlechten Zustandes des Gesamtnetzes der öffentlichen Ver- und Entsorgung unbedingt erforderlich. Ich hoffe nur, dass die zuständige Wasserrechtsbehörde in Klagenfurt die erforderlichen Bescheide rasch zu Verfügung stellt.

Und an den Herrn Bürgermeister und seinen Stadtamtsleiter haben wir einen Tipp: Lasst eure Finger vom Wasserleitungs- und Kanalbau. Ich möchte nicht das gleiche Chaos erleben wie es derzeit im Personalwesen in der Stadtgemeinde herrscht. Und dies sage ich, obwohl uns dieses Referat gegen unseren Willen zugeteilt wurde.

Über die Vorgänge bezüglich der Übernahme der Beleuchtungsanlagen von der KELAG werde ich dazu nichts mehr sagen. Ich erspare mir eine Stellungnahme. Wer es noch nicht weiß: was vorher gratis war, kostet jetzt mindestens € 90.000 / Jahr.

Die Gemeinden wurden mittel Weisung des Landes dazu verurteilt, ein positives Maastricht Ergebnis zu liefern. Für 2017 bedeutet dies für Spittal ein sattes Plus von € 2.200.--, und unter der Voraussetzung der Versprechungen des Finanzreferenten für den 1. Nachtragsvoranschlag, werden wir voraussichtlich diesem Konvolut zustimmen, und wünschen von unserer Fraktion frohe Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr.

Weiters hält Stadtrat Ing. Franz Eder (ÖVP) seinen Vortrag zur Generaldebatte:

Werter Bürgermeister, werte KollegInnen aus dem Stadt- und Gemeinderat!

Finanzreferent und Bürgermeister präsentieren uns heute das Budget für das Jahr 2017. Bezüglich der Umgangsweise mit den zuständigen Referenten haben beide gelernt, dass die Kommunikation mit den Referatsverantwortlichen ein unabdingliches Muss darstellt um überhaupt einen Konsens auf die Beine zu stellen. Es ist aufgrund der schmerzhaften Erfahrungen aus dem Vorjahr zu einem politischen Lernprozess gekommen und das ist zu begrüßen. Dass der Voranschlag ein schlichtes, aber doch bemühtes Beamtenbudget wurde, zeigt dass hier noch vieles gelernt und vorgelebt werden muss. Wenn man keine klare Orientierung in der Sachpolitik hat und die Prioritäten nicht klar erkennt, kann man nur die Zahlen des Finanzverwalters übernehmen und diese mit geringfügigen Korrekturen in die eine oder andere Richtung übernehmen. Der vernünftigste Satz in den Erläuterungen zum Budget lautet dann doch „Die aktuelle Finanzlage zwingt uns zum Nachdenken“. Nur sollte das Nachdenken raschest und umgehendst passieren.

Dass die schon seit Jahren überfälligen Investitionen in eine desolate Infrastruktur, nämlich in das Wasserleitungs- und Kanalnetz, ist sicherlich noch den vorangegangenen Bürgermeister anzulasten. Dass jedoch die Betriebs GesmbH wiederum mit einem Abgang von fast € 1.200.000,- in den Büchern steht, liegt einzig und allein in der Verantwortung des amtierenden Bürgermeisters. Dass sich ein kolportiertes Einsparungspotenzial von 600.000 kWh mit einer zusätzlichen Erhöhung der Stromkosten im Wirtschaftsplan 2017 wiederfindet, mutet schon in wenig seltsam an. Dass im Vorjahr die kompetente Person für das Marketing eingestellt wird und man sich nach einem Jahr bereits wieder von dieser trennt, zeigt unabhängig von der Überschreitung des Budgets des Geschäftsführers von einer gewissen Orientierungslosigkeit in der Umsetzung von grundsätzlichen Überlegungen. Dass wir erst Jahre in Erfahrung bringen müssen, dass viele der Energieanlagen unzureichend gewartet und justiert waren und daher einen unakzeptablen Mehraufwand und unzumutbar vergeudete Energie verursachen, ist nur ein weiteres Detail der BetriebsGesmbH, wo der zuständige Referent nämlich der Bürgermeister sich weigerte einen Aufsichtsrat zu installieren. Hier hätte die Kontrolle schon äußerst gut getan. Hoffen wir aber trotzdem, dass es dem Geschäftsführer gelingen wird, mit seiner weiterhin akribischen Art und Arbeit die Mankos zu reduzieren. Ein Blick auf die Zinsgeschäfte unserer Stadt zeigt, dass wir zurzeit pro Jahr rund € 600.000,- allein an Zinsen zurückzahlen und wir Zinsgeschäfte mit Aufschlägen von 3% und mehr akzeptieren.

In diesen Zeiten wo der Euribor einen Satz von 0,0 und ein paar Nebenstellen aufweist, ist hier ein ehester Handlungsbedarf gegeben, denn ein Hinnehmen der Situation kann es wohl nicht sein. Den Schuldenstand in einer Zeit des Niedrigzinses nicht rascher zu reduzieren und im Gegensatz noch Rücklagen zu mehren, um dann in einer Zeit wo das geliehene Geld wieder teurer werden wird zurückzuzahlen, mag verstehen wer will. Vernunftorientierte Finanzpolitik sieht anders aus.

Dass Stromverträge erst mit einem Jahr Verspätung einer Neuausschreibung zugeführt werden und der Stadt dabei zusätzlich ein Einsparungspotenzial von fast € 60.000,- verloren geht, ist mehr als gründlich zu hinterfragen, wenn es sogar meiner Großmutter gelingt, mit einfachen Mausklicks im virtuellen Netz ihre Energiekosten binnen weniger Augenblicke zu optimieren.

Dass die groß angekündigte Verwaltungsreform des Bürgermeisters der Belegschaft der Stadtgemeinde nun auch schon sauer aufstößt und der Zentralausschussobmann sich auch nicht mehr identifizieren kann und sich an die Medien wendet um sich Gehört zu verschaffen, sollte ebenfalls zum Nachdenken anregen.

Ob das Austeilen von Fähnchen an die Wirtschaftstreibenden die Wirtschaft fördert, bleibt abzuwarten. Wie wichtig es sein wird, ein Kulturbudget nicht zu kürzen, sondern dass man gut dran tut, es voll inhaltlich zu unterstützen, sollte uns in Zeiten des Populismus und des Verfalls einer respektablen Rhetorik immer mehr ins Bewusstsein vordringen. Es mag dem einen oder anderen nicht opportun erscheinen, in Kunst und Kultur zu investieren, doch glauben Sie mir, es gibt kein sinnvolleres und nachhaltigeres Investment als jenes in Bildung und Kultur. Es liegt in unserer Verantwortung, diese beiden Säulen unserer Gesellschaft aufrecht zu erhalten, verantwortungsvoll zu unterstützen und zu pflegen. Dass es hier seitens des Finanzreferenten Zusagen, vor allem für die Komödienspiele Porcia und dem Chorwettbewerb, nach langer Überzeugungsarbeit des Kulturreferenten gab, ist ein äußerst positives Signal.

Aber wir sollten unsere eigenen Kulturinitiativen der Stadt nicht vergessen, die in wertvoller Arbeit und vielen unentgeltlichen Stunden die Basisarbeit für unser Kulturschaffen legen. Sie sollen und müssen weiterhin auf unsere finanzielle Unterstützung vertrauen dürfen. Wir haben auch unsere Hausaufgaben gemacht und als erstes Referat transparente Förderrichtlinien geschaffen. Wir haben Kosten minimiert und zusätzliche Förder- und Sponsorgelder lukriert.

Dass der Tourismusverband trotz Anlaufschwierigkeiten eine finanziell ausreichende Unterstützung für die ersten drei Jahre erhält, ist ebenso zu begrüßen. Die Verantwortlichen werden und sind mehr denn je bemüht, das in ihnen gesetzte Vertrauen zu beweisen und eine gedeihliche Entwicklung der touristischen Entwicklung unserer Stadt sicher zu stellen. Dass wir im kommenden Jahr zum 30-jährigen Jubiläum der Städtepartnerschaft mit unseren Freunden aus Porcia Pordenone ausrichten könnten, ist ebenso ein äußerst erfreulicher Umstand, dem im Budget Rechnung getragen wird. Wir werden weiterhin unserer Verantwortung nachkommen und alle Mühewaltung an den Tag legen, die es braucht um eine gedeihliche Entwicklung unserer Stadt zu fördern. Wir erwarten aber auch im Gegenzug, dass der Bürgermeister aus dem Schlafwagen der Betriebs GesmbH aussteigt, die erforderlichen Maßnahmen setzt, aus der Lethargie erwacht und die Zins- und Rückzahlungspolitik vielleicht einer wirtschaftlich, sinnvollen Lösung zuführt und endlich das Gebot der Stunden, nämlich rechtzeitig zu handeln, erkennt. Gespräche mit Belegschaft und Betriebsrat sollten dem Bürgermeister, als Personalverantwortlichen, selbstverständlich sein. Eine Verwaltungsreform, gegen die Vorschläge und Vorstellungen der anderen Fraktionen und vor allem der betroffenen Bediensteten kann nicht gelingen. Dass die Forderung nach einer umfassenden und seriösen Rechtsberatung der Mandatäre wichtiger denn je ist, zeigen die Mankos in der Entscheidungsfindung zum örtlichen Entwicklungskonzept zur Genüge auf. Es wäre zu wünschen, wenn weiterhin und künftighin der seriösen Vorbereitung und den Warnungen von Hinweisen von Referenten entsprechendes Gehör geschenkt wird um nicht immer und vor allem nicht erst im Nachhinein Beschlüsse von der Tagesordnung nehmen zu müssen und diese einer rechtlich haltbaren Umsetzung zuführen zu können. Das Budget 2017 ist wie es ist. Mit all seinen unausgegorenen Inhalten, aber auch den Bemühungen besser zu werden und zu gestalten. Es wird daher mit Ausnahmen unserer Kritikpunkte die Zustimmung erhalten.

Abschließend bringt Stadtrat Christian Klammer (SPÖ) seinen Vortrag ein:

Die „0“ (Null) und die EU-Konvergenzkriterien

Sie werden sich fragen was diese beiden Begriffe mit einer Finanzdebatte auf Kommunalebene und dem Voranschlag 2017 der Stadtgemeinde Spittal zu tun haben!

Die Null, das darf ich vorausschicken, steht für den Haushaltsausgleich. Das heißt, unser primäres Ziel, einen ausgeglichenen Voranschlag zu erstellen, wurde erreicht!

Die EU-Konvergenzkriterien, besser bekannt als Maastricht-Kriterien, konnten im Voranschlag 2017 mit + € 2.200,- positiv erstellt werden. Damit trägt auch die Stadtgemeinde Spittal zum Stabilitätspakt zwischen Bund, Ländern und Gemeinden bei.

Eines kann ich Ihnen versichern: Diese Aufgabe war sehr schwierig zu bewältigen und nur unter Mithilfe aller Referenten und Fraktionen möglich. Dafür möchte ich mich persönlich bei allen handelnden Mandatarinnen, Mandataren und Bereichsleitern und Mitarbeiter bedanken.

In Summe ergeben sich im ordentlichen Haushalt Ausgaben und Einnahmen von € 40.074.000 und im außerordentlichen Haushalt, in dem sich der Großteil der Projekte und Investitionen spiegeln, € 15.397.000. Somit Gesamtausgaben von € 55.471.000 und Gesamteinnahmen von € 55.471.000. Wie angesprochen ein positives Ergebnis und ein Gesamtabgang von eben „Null“!

Der vorliegende Entwurf zum Budget 2017 wurde am 23. November 2016 von der Gemeindeaufsicht begutachtet und für in Ordnung befunden. Im Rahmen der Begutachtung wurde eine Erhebung durchgeführt, in der unter anderem die freiwilligen Leistungen berechnet wurden. In diesem Bereich ergibt sich eine Summe von ca. 1,5 Mio Euro.

Diese Mittel finden unmittelbar im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich ihre Anwendung und tragen wesentlich zur gesellschaftlichen Entwicklung in Spittal bei.

Natürlich kann man sich fragen, ob Ausgaben dieser Größenordnung für freiwillige Leistungen vertretbar sind. Darauf gibt es seitens der SPÖ Spittal nur eine klare Antwort: „JA“. Diese Vereine, soziale Institutionen und vielen Freiwilligen sind das Rückgrat unserer Gesellschaft und haben sich diese Unterstützung absolut verdient.

Von den freiwilligen Leistungen darf ich den Bogen zu den Pflichtausgaben und Projekten spannen. Die Belastungen durch Umlagen und Beiträge sind wie in den Jahren zuvor wiederum gestiegen und öffnen die Schere zu den wesentlichen Einnahmen weiter. Darum ist es umso dringlicher gemeinsam und fraktionsübergreifend Lösungen für die Zukunft zu erarbeiten. Hauptaugenmerk ist dabei auf die Entwicklung zu Betriebsansiedelungen und der Wirtschaftsförderung zu legen. Ein gebührender Dank gilt unseren bestehenden Unternehmen und Betrieben, ihren Mitarbeitern und Familien, die einen beträchtlichen Anteil zu den gemeindeeigenen Einnahmen beisteuern.

Im Gegenzug investiert die Gemeinde 2017 in umfangreiche Projekte im Kanal und Wasserleitungsbau in der Höhe von 7 Mio. Euro. Der Straßenbau und der Ankauf von Kommunalfahrzeugen (im Bereich Müllbeseitigung und Wirtschaftshof) setzen vor allem Impulse in die Spittaler Wirtschaft und darüber hinaus.

Bereitstehende Mittel aus den Kelag-Ablösen werden den Grundstein für einen nachhaltigen Ausbau der Straßenbeleuchtung sein und weitere Aufträge für die Wirtschaft bringen.

Im Bildungsbereich sind Planungsleistungen für das Bildungszentrum Ost aufgestellt. Die Abwicklung und Finanzierung ist in den Jahren 2017 – 2019 vorgesehen und ich darf ihnen mitteilen, dass wir bei einem förderungsfähigen Kostenaufwand von ca. 4 Mio. Euro eine schriftliche Förderzusicherung in der Höhe von 3 Mio. Euro vorliegen haben.

In einer digitalisierten Welt, in Zeiten von Pisa, ist es uns ein wichtiges Anliegen, optimale Bedingungen im Bereich der schulischen Infrastruktur für unsere Kinder zu schaffen.

Im Bereich Immobilien wird der barrierefrei Umbau (wie z.B. Rathaus) vorangetrieben. Die dazu eingebrachten Mittel sollen allen BürgerInnen einen erschwernislosen Zugang zu den gemeindeeigenen Immobilien verschaffen. Vor allem sollen sich die geplanten Umbauten im Bürgerservice positiv abheben.

Wir haben die Aufgabenkritik des letzten Jahres sehr ernst genommen und in vielen Bereichen Verbesserungen erzielen können. Beispiele sind dafür die Förderrichtlinien in den freiwilligen Bereichen aber auch im Geldverkehr. Wir haben auch versucht mit den Banken Gespräche zu führen, um die Spesen zu drücken. Wir sind auch dabei bei den Krediten zu schauen, wie man die Rückzahlung optimieren könnten, um das derzeitige Zinsniveau auszunützen. Wir wollen dieser Linie treu bleiben und in Absprache mit den Referenten und Fraktionen ein zukunftsorientiertes Spittal gestalten!

Eine Blockade des Budgets wie im letzten Jahr ist aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung unbedingt zu vermeiden. Die SPÖ Spittal wird diesem Budgetvorschlag zustimmen! Geben wir heute diesem ausgewogenen Budget eine mehrheitliche Zustimmung. Geben wir unserer Stadt und den Spittalerinnen und Spittalern mit dieser finanziellen Grundlage die notwendige Stabilität um gestärkt und selbstbewusst ins Jahr 2017 zu gehen!

Allen Bürgerinnen und Bürgern, allen Bediensteten der Stadtgemeinde Spittal und den Anwesenden darf ich eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünschen.

Es erfolgt die Spezialdebatte.

Gemeinderätin Almut Smoliner verlässt um 16:28 Uhr die Sitzung.

Gemeinderätin Almut Smoliner nimmt aufgrund von Abwesenheit an der Beschlussfassung nicht teil.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (05.12.2016) und beschließt **mehrstimmig mit 3 Gegenstimmen** (GR Ina Rauter, GR-Ersatzmitglied Trupp und GR Ziegler) und einer Enthaltung (StR Klocker) nachfolgende **Verordnung**:

VERORDNUNG

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr **2017** wird gemäß den Bestimmungen des § 86 der Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998 idgF, wie folgt festgestellt:

§ 1

Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und den außerordentlichen Voranschlag mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

a.)	Ordentlicher Voranschlag	
	Summe der Ausgaben	€ 40.074.000
	Summe der Einnahmen	€ 40.074.000
b.)	Außerordentlicher Voranschlag	
	Summe der Ausgaben	€ 15.397.000
	Summe der Einnahmen	€ 15.397.000
c.)	Gesamtausgaben	€ 55.471.000
	Gesamteinnahmen	€ 55.471.000
	Gesamtabgang	€ 0

§ 2

Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der Kärntner Gemeindehaushalts- Ordnung (K-GHO) LGBl. Nr. 2/1999 idgF wie folgt festgesetzt:

- a) Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den
Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (8200, 8500, 8510, 8520, 8530, 8260, 8170)

- b) Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges sind gegenseitig deckungsfähig.
- c) Alle Verwaltungsstellen des ordentlichen Haushaltes, deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten. Nichtverbrauchte zweckgebundene Einnahmen sind als Rücklage für denselben Zweck auszuweisen.

§ 3 Wirksamkeitsbeginn

Die Verordnung tritt
am **01. Jänner 2017** in Kraft

6 Vorlage des Wirtschafts- und Investitionsplanes 2017 für die städtische Bestattungsanstalt

Berichterstatter: Stadtrat Christian Klammer (SPÖ)

Der Wirtschafts- und Investitionsplan für das Jahr 2017 der städtischen Bestattung sieht Erträge und Aufwendungen von € 910.000,-- vor. Es wird der laufende Betrieb dargestellt. Zusätzlich gibt es Prognoserechnungen für die Jahre 2018 bis 2021.

Gemeinderätin Almut Smoliner nimmt aufgrund von Abwesenheit nicht an der Beschlussfassung teil.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (05.12.2016) und fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Dem Wirtschafts- und Investitionsplan 2017 für die städtische Bestattungsanstalt wird die Zustimmung erteilt. Der Einnahmen- und Ausgabenrahmen wird mit € 910.000,-- festgelegt.

7 Vorlage des Wirtschaftsplanes 2017 bis 2021 für die IMMO Stadtgemeinde Spittal an der Drau KG

Berichterstatter: Stadtrat Christian Klammer (SPÖ)

Die IMMO Stadtgemeinde Spittal an der Drau KG ist eine vermögensverwaltende Gesellschaft. Das Schulzentrum West – Volksschule, Schülerhort, Musikschule und Antoniuschule – ist in dieser Gesellschaft eingebracht. Der Schwerpunkt dabei liegt in der Tilgung des bestehenden Darlehens. Die Finanzierung erfolgt durch Mieterlöse bzw. Mietzahlungen der einzelnen Gebäude sowie einer Einlage durch die Stadtgemeinde Spittal.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Stadtmarketing hat am 25.11.2016 über den Wirtschaftsplan beraten.

Gemeinderätin Almut Smoliner nimmt aufgrund von Abwesenheit nicht an der Beschlussfassung teil.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (05.12.2016) und fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Dem Wirtschaftsplan 2017 bis 2021 der IMMO Stadtgemeinde Spittal an der Drau wird die Zustimmung erteilt.

8 Vorlage des mittelfristigen Finanzplanes 2017 bis 2021

Berichterstatter: Stadtrat Christian Klammer (SPÖ)

Für die Planperioden 2017 bis 2021 wurden unter Berücksichtigung der Vorgaben der Landesregierung von der Finanzverwaltung sämtliche Voranschlagsstellen bewertet, wobei sich nachfolgende vorläufige Planwerte ergeben:

Vorläufiges Budget/vorläufiges Maastricht-Ergebnis

	2 0 1 7	2 0 1 8	2019	2020	2021
Überschuss/Abgang ordentlicher Haushalt	0,--	0,--	0,--	0,--	0,--
Maastricht-Ergebnis	+2.200,--	+716.900,-	+929.600,-	+1.123.000,-	+1.188.300,-

Die Budgetierung 2017 bestand in der Herausforderung, einerseits ein ausgeglichenes Budget zu erstellen, andererseits eine mitunter schwierige Finanzsituation zu bewältigen.

Die schwierige Finanzsituation 2017 ergibt sich, wie im Vorjahr bereits darauf hingewiesen, aus der Tatsache der stagnierenden Ertragsanteile, denen steigende Transferzahlungen gegenüberstehen. Die Schere öffnet sich weiter und es wird immer mehr zu einem Problem, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen.

Es muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass Entwicklungstrends einer Hochrechnung gegenüberstehen. Dies betrifft primär die Frage der künftigen gesetzlichen Festlegung der Mindestsicherung, die Beiträge für die Pflege, als auch die Abgangsdeckung der Krankenanstalten.

Vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 Gemeinden, wurde mit Schreiben vom 9. November 2016 mitgeteilt, dass mittelfristig bei den Ertragsanteilen ab dem Budgetjahr 2018 eine 3%ige Erhöhung empfohlen wird. Für das Jahr 2017 gab es diese Empfehlung nicht, die Budgetwerte aus dem Jahr 2016 mussten ungefähr gleich belassen werden. Durch diese Annahme konnte, jedoch mit Abstrichen und Anpassungen auch mittelfristig ein Ausgleich gefunden werden. Im Jahr 2019 können € 300.000,-- dem außerordentlichen Haushalt zugeführt werden, um die Finanzierung des notwendigen Straßenbaus teilweise sicherzustellen. In den Folgejahren erhöht sich dieser Betrag um jeweils € 100.000,--.

Da es sich bei der Erhöhung der Ertragsanteile lediglich um eine Empfehlung handelt, die Auswirkungen des Finanzausgleichs derzeit noch nicht monetär bewertet werden können, sind wir weiterhin gezwungen bei den Ermessensausgaben (freiwillige Leistungen) gegenzusteuern. Speziell Projekte, bei denen Grundsatzbeschlüsse vorliegend sind, deren Finanzierung noch festzulegen ist und sich im Bereich der Hoheitsverwaltung befinden, wo Fremdfinanzierungsmöglichkeiten (Darlehen) nicht genehmigt werden, sind aus dem laufenden Budget bzw. aus etwaig vorhandener Rücklagen zu finanzieren.

Im vorliegenden mittelfristigen Finanzplan konnten die bisher budgetierten freiwilligen Leistungen – speziell Subventionen - nur teilweise aufgenommen werden.

Für die Stadtgemeinde Spittal an der Drau gilt bereits ab 2019 die VRV 2015 – Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung – was einer Neuregelung des Rechnungswesens bedeutet. Die Budgetwerte sind auf Grundlage der bisherigen Haushaltsstellen prognostiziert worden.

Gliederung des Mittelfristigen Finanzplanes:

A) Mittelfristiger Einnahmen- und Ausgabenplan:

Gemeindeeigene Steuern und Abgaben:

Im Bereich der gemeindeeigenen Steuern sind keine nennenswerten Zuwächse in Aussicht. Die jährlichen Steigerungen belaufen sich auf ca. 1,4% pro Jahr. Sparsame und zweckmäßige Verwendung der Mittel bei den Ermessensausgaben (Investitionen, Subventionen, laufende Betriebsausgaben) ist vorrangiges Ziel der Stadtverwaltung.

Geplante Investitionsmaßnahmen für den Bereich „Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit“ erfordern Darlehensaufnahmen sowie Rücklagenentnahmen. Im Besonderen sind Investitionen im Bereich Wasser und Kanalisation vorgesehen.

Fortdauernde Ausgaben des ordentlichen Haushaltes:

I. Personalkosten

Mittelfristig sind Ausgabensteigerungen von jährlich 1,5 % vorgesehen.

II. Sachaufwand

a) Tilgung und Zinsen: auf diese Position fällt das Hauptgewicht der Folgekosten von Investitionen, die zum Teil oder überwiegend aus Fremdmitteln zu finanzieren sind. Die Zinsen befinden sich auf einem niedrigen Niveau. Dem gegenüber stehen jedoch die höheren Margen (Aufschläge) der Banken. Die von der Stadtgemeinde aufgenommenen Darlehen wurden einzeln bewertet, neue entsprechend berücksichtigt und in die Gebührenkalkulation einbezogen.

b) Pflichtausgaben:

Wie oben dargestellt ist bei den Pflichtausgaben von jährlichen Steigerungen auszugehen. Diese Größen können nicht unmittelbar beeinflusst werden, und sind entsprechend im Budget einzusetzen.

Die Beiträge für die "Fachhochschule" sind im mittelfristigen Finanzplan entsprechend der vertraglichen Vereinbarung berücksichtigt.

c) Freiwillige Leistungen:

In der mittelfristigen Finanzplanung sind teilweise freiwillige Leistungen sowie Subventionen aufgenommen. Die Subventionen mussten im MFP eingeschränkt werden. Ob und in welchem Ausmaß freiwillige Leistungen aufrecht zu erhalten sind, sind alljährlich zu prüfen und werden von der Finanzierbarkeit abhängig sein.

d) Sachaufwand/Betriebsaufwand

Neben vertraglich gebundenen Ausgaben wurden die Ansätze auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit geprüft. Optimierungsmaßnahmen sind laufend von den Verwaltungsstellen durchzuführen und ausgabenseitig einfließen zu lassen.

Einmalige Ausgaben im ordentlichen Haushalt

Hier handelt es sich um Investitionen und Ermessensausgaben, denen ebenfalls überwiegend fortdauernder Charakter zukommt. Z. B. Nachschaffungen von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten, deren Einzelwert den Betrag von € 400,- übersteigen, sind hier einzurechnen, ebenso die Ausgaben für Investitionsbeiträge an die Wirtschaft, an öffentliche Institutionen und an Vereine.

Zu den einmaligen Ausgaben im ordentlichen Haushalt zählen weiters noch die Zuführungen an Rücklagen (überwiegend im Bereich der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und Gebührenhaushalte) dazu. Im mittelfristigen Finanzplan angemeldet wurden Investitionen für den Bereich KFZ beim Wirtschaftshof. Da die Finanzierung derzeit nicht sichergestellt ist, bzw. alternative Finanzierungsvarianten (zB. Leasing) noch zu prüfen sind, konnten diese vorerst keine Aufnahme finden.

B) Mittelfristiger Investitionsplan

Der außerordentliche Haushalt ist für die Planperiode jeweils ausgeglichen erstellt. Es sind dabei beträchtliche Investitionen vorgesehen. Schwerpunkte bilden der Bereich Wasserversorgung und Kanalisation, wobei die Finanzierung hier durch Eigenmittel und Darlehensaufnahmen erfolgen soll. Investitionen in den Straßenbau, verbunden mit den Leitungsträgern sind ebenso aufgenommen worden. Voraussichtlich zu erwartende Bedarfszuweisungsmittel wurden aufgenommen. Die konkrete Zuordnung zu den Investitionen ist alljährlich vorzunehmen.

Vorgesehene Projekte bzw. Investitionen, für die die Kosten zu ermitteln sind und deren Finanzierung sicherzustellen sind:

- Sanierung Straßen (alljährlich)
- Bildungszentrum OST 2017 bis 2019
- Bauliche Maßnahmen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz und Brandschutz
- Hochwasserschutz
- Fuhrpark (u.a. Kehrmaschinen; Feuerwehr; Essen auf Rädern, Park- und Gartenanlagen)
- Bildungszentrum West 2019 bis 2021
- Radwegbau
- Kühlleitungen Eisarena

Der Ausschuss für Finanzen Wirtschaft und Stadtmarketing hat am 25.11.2016 darüber beraten.

Gemeinderätin Almut Smoliner nimmt aufgrund von Abwesenheit nicht an der Beschlussfassung teil.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (05.12.2016) und fasst **mehrstimmig mit 6 Gegenstimmen** (GR Ina Rauter, GR-Ersatzmitglied Trupp, GR Ziegler, GR Tiefenböck, GR Seebacher und GR Ing. Bärntatz) und **einer Enthaltung** (StR Klocker) folgenden **Beschluss**:

Der mittelfristige Finanzplan für die Periode 2017 bis 2021 wird in der vorliegenden Fassung festgelegt.

9 Vorlage des mittelfristigen Investitionsplanes 2017 bis 2021

Berichterstatter: Stadtrat Christian Klammer (SPÖ)

In Zusammenhang zu außerordentlichen Vorhaben normiert § 86 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) wie folgt.

(11) Vorhaben, für die im außerordentlichen Voranschlag (Abs. 4) Ausgaben vorgesehen sind, die durch Bedarfszuweisungen oder Landesmittel bedeckt werden sollen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der Landesregierung. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die Auswirkungen dieser Vorhaben im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage der Gemeinde mit einer unverhältnismäßigen Belastung oder einem schweren wirtschaftlichen Nachteil für die Gemeinde verbunden sind oder die vorgesehene Bedeckung des Vorhabens nicht gewährleistet ist.

Im Bereich der Genehmigungspflicht von AO-Vorhaben sind folgende Änderungen normiert:

(11a) Unter die Genehmigungspflicht nach Abs. 11 fallen – unbeschadet des § 104 Abs. 1 lit. a – nicht:

- a) Vorhaben, die im genehmigten mittelfristigen Investitionsplan (§ 19 Abs. 2 und 3 K-GHO) enthalten sind und deren Finanzierungsaufwand fünf Prozent der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Voranschlags des laufenden Finanzjahres nicht übersteigt;
- b) Vorhaben, deren Bedeckung nachweislich gewährleistet ist und deren Finanzierungsaufwand fünf Prozent der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Voranschlags des laufenden Finanzjahres nicht übersteigt.

Gem. § 86 Abs. 11a K-AGO fallen Vorhaben demnach nicht unter die Genehmigungspflicht, wenn der Finanzierungsaufwand geringer als 5% der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes ist und keine Darlehensfinanzierung vorliegt (Gesamteinnahmen ordentlicher Haushalt 2017: € 40.074.000,-- x 5% = 2.003.700,--). Der Abschluss von Darlehensverträgen ist genehmigungspflichtig.

Im vorliegenden mittelfristigen Investitionsplan (MIP) wurden folgende Projekte aufgenommen:

Bezeichnung	Haushalt	Anmerkung	Laufzeit	EUR gesamt
Straßenbau	612320	BZ i.R. aus 2016, Rücklagen, Zuführung aus oH	2017 – 2021	2.600.000,
Ankauf Tanklöschfahrzeug	16300	Förderung Landes – FF-Verband, Rücklagen	2017	256.000,

Wintersportanlage Goldeck	2660	BZ i.R. BZ a. R.	2008 – 2019	2.700.000,00
UV-Anlage Fratres	8505	Rücklagenentnahme, Aufnahme Darlehen	2017 – 2018	330.000,00
Sanierung WVA Gmeineck	8504	Rücklagenentnahme, Darlehen, Zuführung oH	2015 – 2020	7.816.600,00
ABA BA 10 (Abschnitt 1-3)	85181	Rücklagenentnahme, Darlehen	2015 – 2020	12.570.000,0 0
WVA BA-12 (Abschnitt b+c)	8506	Rücklagenentnahme, Darlehen	2017 – 2019	410.000,00
WVA BA-10 (Abschnitt 1-3)	8507	Darlehen, Rücklagen	2017 – 2020	6.437.400,00
Sanierung WVA (Projekte)	8503	Darlehen, Rücklagen, Förderung Land,	2014 – 2017	881.400,00
ABA Schwarzenbach (b+c)	8512	Rücklagen, Darlehen	2017 – 2019	800.000,00

Der mittelfristige Investitionsplan ist der Aufsichtsbehörde gem. §8 K-GHO zur Kenntnis zu bringen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Stadtmarketing hat in seiner Sitzung am 25.11.2016 darüber beraten.

.

Gemeinderätin Almut Smoliner ist abwesend und nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (05.12.2016) und fasst **mehrstimmig** mit **6 Gegenstimmen** (GR Ina Rauter, GR-Ersatzmitglied Trupp, GR Ziegler, GR Tiefenböck, GR Seebacher und GR Ing. Bärntatz) und **einer Enthaltung (StR Klocker)** folgenden Beschluss:

Der mittelfristige Investitionsplan für die Jahre 2017 bis 2021 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung um 17:34 Uhr für eine 30-minütige Pause.

Der Bürgermeister setzt die Sitzung um 18:02 Uhr wieder fort.

10 Stadtgemeinde Spittal an der Drau BetriebsGmbH, Wirtschaftsplan 2017 und Folgejahre

Berichterstatter: Gemeinderat Dr. Adolf Lackner (SPÖ)

Der Wirtschaftsplan 2017 für die Stadtgemeinde Spittal an der Drau Betriebs GmbH beinhaltet das Sport-/Erlebnisbad drautalperle und die Sportstätten. Die Darstellung erfolgt getrennt für diese Bereiche. In gleicher Weise wurde eine Prognoserechnung bis 2021 vorgenommen.

Bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2017 durch den Geschäftsführer wurden die Erfahrungswerte des Jahres 2016 unter Berücksichtigung der Veränderungen herangezogen. Der Ausgabenrahmen beträgt unter Berücksichtigung der Abschreibung € 2.241.100 (Vorjahr 2.190.100). An Umsatzerlösen können € 1,146.100 (Vorjahr 1,117.100) erzielt werden, sodass ein Zuschussbedarf von € 1,095.000 besteht. Für die Jahre 2018 bis 2021 wurden Prognoserechnungen erstellt, die den laufenden Betrieb umfassen. Die jährliche Zuschussleistung der Stadtgemeinde steigt dabei unwesentlich.

Gemeinderat Alexander Glanzer nimmt um 18:26 Uhr an der Sitzung teil. Gemeinderat-Ersatzmitglied Gerd Sagmeister übernimmt die Vertretung für Gemeinderätin Almut Smoliner.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (28.11.2016) und fasst **mehrstimmig mit 9 Gegenstimmen** (StR Ing. Eder, GR Lager, GR Samobor, GR-Ersatzmitglied Egger, GR-Ersatzmitglied Gabriel, StR Gritschacher, GR-Ersatzmitglied Kofler, GR-Ersatzmitglied Kogler, GR Ing. Bärntatz) und **zwei Enthaltungen** (GR Tiefenböck und GR Seebacher) folgenden **Beschluss**:

Der Wirtschaftsplan 2017 der Stadtgemeinde Spittal an der Drau Betriebs GmbH wird mit einem Ausgabenrahmen von € 2,241.100 festgelegt. Der Ergebnisablieferungsvertrag 2017 darf insgesamt € 1,160.000 (unter Berücksichtigung des Restbetrages von € 61.370,39 Verlustabdeckung 2014) nicht überschreiten.

Die Prognoserechnungen 2018 bis 2021 bilden den Rahmen für die Erstellung der Wirtschaftspläne in den Folgejahren.

Anlage A

11 **Stadtgemeinde Spittal an der Drau BetriebsGmbH, Ergebnisablieferungsvertrag**

Berichterstatter: Gemeinderat Dr. Adolf Lackner (SPÖ)

Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.06.2007 wurde die Stadtgemeinde Spittal an der Drau Betriebs GmbH gegründet.

Zwischen der Stadtgemeinde Spittal an der Drau als alleiniger Gesellschafterin und der Stadtgemeinde Spittal an der Drau Betriebs GmbH ist alljährlich ein Ergebnisabführungsvertrag abzuschließen. Darin verpflichtet sich die GmbH sämtliche Gewinne an die Stadtgemeinde abzuführen. Die Stadtgemeinde verpflichtet sich, Verluste, deren Höchstausmaß vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres vertraglich festgesetzt werden, zu übernehmen.

Von der Geschäftsführung wurde der Wirtschaftsplan vorgelegt, der einen Zuschussbedarf von rund € 1,1 Mio. für den laufenden Betrieb vorsieht. Unter Berücksichtigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.6.2015, TOP 15, ist eine anteilige restliche Verlustabdeckung von € 61.370,39 noch im Jahre 2017 vorzunehmen.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (28.11.2016) und fasst **mehrstimmig mit 11 Gegenstimmen** (StR Ing. Eder, GR Lagger, GR Samobor, GR-Ersatzmitglied Egger, GR-Ersatzmitglied Gabriel, StR Ing. Gritschacher, GR-Ersatzmitglied Kofler, GR-Ersatzmitglied Kogler, GR Tiefenböck, GR Seebacher und GR Ing. Bärntatz) folgenden **Beschluss:**

Zur Sicherung des Betriebes (Sport-/Erlebnisbad drautalperle, Stadion, Sportplatz Rothenthurn, Eis-Sport-Arena, Sporthalle, Stocksportzentrum) wird mit der Stadtgemeinde Spittal an der Drau Betriebs GmbH ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Für das Geschäftsjahr 2017 verpflichtet sich die Stadtgemeinde Spittal an der Drau, einen Verlust in Höhe von maximal € 1,160.000 (darin enthalten Abdeckung Restbetrag € 61.370,39 Verlust 2014) zu übernehmen.

12 Betrieb Hausbesitz – Wohn- und Geschäftsgebäude; Festsetzung der Stundensätze ab 01.01.2017

Berichterstatter: Gemeinderat Rudolf Rainer (SPÖ)

Beim Betrieb Hausbesitz - Wohn- und Geschäftsgebäude wurden für das Jahr 2017 die Stundensätze für Arbeiter und Fahrzeuge kalkuliert.

Grundlage für die Ermittlung der vorgeschlagenen Stundensätze für Arbeiter und Fahrzeuge bilden die Kostenvorschau für 2017 und das voraussichtliche Rechnungsergebnis 2016.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (14.11.2016) und fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Die Stundensätze beim Betrieb Hausbesitz „Wohn- und Geschäftsgebäude“ werden ab 01. Jänner 2017 wie folgt festgelegt:

- **Arbeitsstunde mit Euro 32,50, zuzüglich anfallender Umsatzsteuer, zuzüglich anfallender Überstundenzuschläge von 50 bzw. 100 %,**
- **Fahrzeugstunde Klein-LKW-Kombinationswagen mit Euro 11,20, zuzüglich anfallender Umsatzsteuer**

13 Ankauf eines Kommunalfahrzeuges für den Wirtschaftshof - Type Hako Citymaster 1600 - der Fa. Stangl
a) Ankauf und Finanzierung
b) Festlegung der Verrechnungsstunden (Sommer-/Winterbetrieb)

Berichterstatter: Gemeinderat Albert Lagger (ÖVP)

Die kraftfahrzeugtechnische Überprüfung des seit dem Jahr 2007 im Einsatz stehenden Kommunalfahrzeuges Rasant Aebi KT 80 hat ergeben, dass um die verkehrstechnische Zulassung zu erreichen, Reparaturarbeiten notwendig wären, welche betriebswirtschaftlich nicht mehr vertretbar sind. Daher wurde das gegenständliche Kommunalfahrzeug Ende Oktober 2016 abgemeldet.

Im Wege der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) Wien wurde auf Empfehlung der Wirtschaftshofleitung ein geeignetes Kommunalfahrzeug der Firma Stangl Reinigungstechnik GmbH ermittelt. Das vorliegende Angebot in der Höhe von € 123.594,02 inklusive 0,8 % Verwaltungscharge inklusive 20 % MwSt. wurde wirtschaftlich und vergaberechtlich, sowie technisch durch die Wirtschaftshofleitung geprüft, und wurde dem Ausschuss zur Beratung in seiner Sitzung am 10.11.2016 zugeführt.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (14.11.2016) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

a) Die Firma Stangl Reinigungstechnik GmbH, Gewerbegebiet Süd 1, 5204 Straßwalchen, wird über die Bundesbeschaffungsgesellschaft BBG Wien mit der Lieferung des Kommunalfahrzeuges der Type Hako Citymaster 1600 Comfort inklusive Mäh-Saugkombination, Aufsattelstreuer und V-Pflug mit einer Angebotssumme in der Höhe von € 123.594,02 inklusive 0,8 % Verwaltungscharge inklusive 20 % MwSt. beauftragt.

Vorerst wird das Kommunalfahrzeug für die Dauer von 3 Monaten für einen monatlichen Mietpreis von € 3.600,00 inklusive 20 % MwSt. von der Firma Stangl Reinigungstechnik GmbH angemietet. 93% der Mietkosten können in weiterer Folge auf den Kaufpreis angerechnet werden.

Die Restfinanzierung in der Höhe von € 113.550,02 inklusive 0,8 % Verwaltungscharge inklusive 20 % MwSt. erfolgt mittels Rücklagenentnahme aus dem Betrieb Wirtschaftshof und ist im Budget 2017 vorzusehen. Die monatlichen Mietkosten sind über den laufenden Haushalt des Wirtschaftshofes zu bedecken.

b) Die Stundensätze für die Durchführung der erforderlichen Leistungen im Sommer bzw. Winterdienst gelten ab 01.01.2017 und betragen für den Sommerbetrieb € 37,00 inklusive 20 % MwSt. und für den Winterbetrieb € 42,00 inklusive 20 % MwSt. Die kalkulierten Stundensätze unterliegen der jährlichen Indexanpassung.

Die zu erbringenden Leistungen, für den Leistungszeitraum 15.11.2016 bis 31.12.2016 sind pauschal in Höhe der tatsächlichen Mietkosten für 1,5 Monate an den Winterdienst zu verrechnen.

14 Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) 2016, neuerliche Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Gemeinderätin Andrea Oberhuber (SPÖ)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Spittal an der Drau hat in seiner Sitzung vom 02.02.2016 unter Top 9 das Örtliche Entwicklungskonzept 2016 (ÖEK) mehrstimmig beschlossen.

Die Kundmachung des Beschlusses des Gemeinderates gemäß § 2 Abs. 6 K-GplG 1995 erfolgte in der Zeit vom 31.03.2016 bis 28.04.2016.

Aus formalen Gründen und der Rechtsansicht der Kärntner Landesregierung folgend war eine nochmalige abschließende Stellungnahme der Landesregierung im Sinne des § 2 Abs. 5 K-GplG 1995 einzuholen und der Sachverhalt im Ausschuss, Stadtrat und Gemeinderat einer neuerlichen Beschlussfassung zuzuführen.

Die neuerliche Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung liegt vor:

- **Punktwidmung Lagerbucht Parz.Nr. 81/7 KG Großegg**

Seitens der Fachabteilung wird mitgeteilt, dass es sich hier um einen Siedlungssplitter innerhalb des Landschaftsschutzgebietes handelt und eine weitere Entwicklung hintanzuhalten ist. Das Objekt auf genannter Parzelle ist sowohl der Gemeinde als auch dem Ortsplaner bekannt und ist weiterhin mit einem roten Kreis einzufassen. Das Ignorieren eines Bestandsobjektes ist jedenfalls keine Zielsetzung, die einer Planung im ÖEK entspricht.

- **EKZ I-Grenze**

Die Ausweitung der EKZ I-Grenze außerhalb des Siedlungsansatzes bzw. ohne jegliche Wohnnutzung im unmittelbaren Nahbereich wird als planerisch verfehlt betrachtet. Da das ÖEK auch die Basis für eine Flächenwidmung darstellt, wird auf diesen Widerspruch, auf welchem im ursprünglichen Entwicklungskonzept planerisch richtig reagiert wurde, rechtzeitig hingewiesen. Die vorgenommene Erweiterung der EKZ I-Zonierung ohne Berücksichtigung der planerischen Zielsetzung wird fachlich abgewiesen.

Dazu hat mit Schreiben vom 02.09.2016 der Ortsplaner (LWK) folgende Stellungnahme abgegeben:

- **Punktwidmung Lagerbucht Parz.Nr. 81/7 KG Großegg**

Aufgrund des Vorhandenseins eines Abbruchbescheides (25.11.2015) kann die Zielsetzung „Einfrieren der Entwicklung auf den Bestand“, dazustellen mit einem roten Kreis, nicht gelten. Es wird empfohlen die im Gemeinderat vom 02.02.2016 beschlossene Entfernung des roten Kreises beizubehalten.

- **EKZ I-Grenze**

Die neue EKZ I-Grenze erfüllt in puncto Stärkung der typischen und gewachsenen innerörtlichen Strukturen, Sicherung der Nahversorgung und Vermeidung unnötiger Verkehrsbelastungen nicht mehr die fachlichen und gesetzlichen Voraussetzungen und ist daher fachlich nicht zu rechtfertigen, zumal innerhalb des dichtbesiedelten Stadtteils Edling mehrere optimale Standorte für ein EKZ I gegeben sind, in dem die Nahversorgungsstruktur beibehalten bzw. verbessert wird, und sogar Innenstadtbereiche gestärkt werden können.

Der Ausschuss für Verkehr, Raumplanung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 22.11.2016 darüber beraten.

Der Tagesordnungspunkt wird **mehrstimmig mit 4 Enthaltungen** (StR Ing. Gritschacher, GR-Ersatzmitglied Kofler, GR-Ersatzmitglied Kogler und GR-Ersatzmitglied Brandner) **abgesetzt**.

15 Teilbebauungsplan Rathausmarkt I, neuerliche Festlegung

Berichterstatter: Gemeinderat-Ersatzmitglied Bruno Kogler (FPÖ)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 9.8.2016 den Teilbebauungsplan Rathausmarkt I festgelegt. Auf Grund der Einleitung der Unterschützstellung der sogenannten Umfahrer-Häuser durch das Bundesdenkmalamt, welche im Teilbebauungsplan Rathausmarkt II Auswirkungen nach sich ziehen, wurden die Teilbebauungspläne I und II überarbeitet und die neue Situation berücksichtigt.

Nach Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt und dem Planungsbeirat der Stadtgemeinde Spittal an der Drau wurden vom Planungsbüro Lagler, Wurzer, & Knappinger Ziviltechniker GmbH im Auftrag der RI Regger Immobilien GmbH und in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Spittal an der Drau neue Teilbebauungspläne für den Planungsbereich Rathausmarkt I und Rathausmarkt II mit 11.10.2016 vorgelegt.

Der Teilbebauungsplan Rathausmarkt I betrifft die Parzellen •347, 139/2, 139/3, 139/4, 141, •80/2, •81, •103, 1228 und 1229, alle Gb Spittal an der Drau im Ausmaß von ca. 3.280 m². Festgelegt wurde die maximale Geschossflächenzahl, die Gebäudehöhe, die maximal zusammenhängenden Verkaufsflächen von 2.500 m² und die Nutzung für Wohnungen, Verkaufslokale des Einzelhandels sowie Dienstleistungsbetriebe. Er wurde in der Zeit vom 17.10.2016 bis 14.11.2016 kundgemacht. Während der Kundmachungsfrist langten keine Einwendungen ein.

Der Ausschuss für Verkehr, Raumplanung und Stadtentwicklung hat sich am 22.11.2016 darüber beraten.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (05.12.2016) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

Verordnung eines Teilbebauungsplanes Rathausmarkt I mit Erläuterung und zeichnerischer Darstellung des Planungsbüros LWK Lagler, Wurzer & Knappinger Ziviltechniker GmbH, Villach, vom 11.10.2016.

Der Teilbebauungsplan Rathausmarkt I in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 9.8.2016 wird aufgehoben.

16 Teilbebauungsplan Rathausmarkt II, neuerliche Festlegung

Berichterstatter: Gemeinderat-Ersatzmitglied Bruno Kogler (FPÖ)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 9.8.2016 den Teilbebauungsplan Rathausmarkt II festgelegt. Auf Grund der Einleitung der Unterschützstellung der sogenannten Umfahrer-Häuser durch das Bundesdenkmalamt, welche im Teilbebauungsplan Rathausmarkt II Auswirkungen nach sich ziehen, wurden die Teilbebauungspläne I und II überarbeitet und die neue Situation berücksichtigt.

Nach Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt und dem Planungsbeirat der Stadtgemeinde Spittal an der Drau wurden vom Planungsbüro Lagler, Wurzer, & Knappinger Ziviltechniker GmbH im Auftrag der RI Regger Immobilien GmbH und in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Spittal an der Drau neue Teilbebauungspläne für den Planungsbereich Rathausmarkt I und Rathausmarkt II mit 11.10.2016 vorgelegt.

Der Teilbebauungsplan Rathausmarkt II betrifft die Parzellen .110/1, .110/2, .110/3, .110/4 sowie Teilflächen der Parzellen 156/4 und 156/5, alle Gb Spittal an der Drau im Ausmaß von ca. 2.102 m². Festgelegt wurde die maximale Geschossflächenzahl, die maximal zusammenhängenden Verkaufsflächen von 2.500 m² und die Nutzung für Wohnungen, Verkaufslokale des Einzelhandels sowie Dienstleistungsbetriebe. Er wurde in der Zeit vom 17.10.2016 bis 14.11.2016 kundgemacht. Während der Kundmachungsfrist langten keine Einwendungen ein.

Der Ausschuss für Verkehr, Raumplanung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 22.11.2016 darüber beraten.

Gemeinderätin Nadja Seebacher verlässt um 19:08 Uhr die Sitzung und nimmt daher nicht an der Beschlussfassung teil.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (05.12.2016) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

Verordnung eines Teilbebauungsplanes Rathausmarkt II mit Erläuterung und zeichnerischer Darstellung des Planungsbüros LWK Lagler, Wurzer & Knappinger Ziviltechniker GmbH, Villach, vom 11.10.2016.

Der Teilbebauungsplan Rathausmarkt II in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 9.8.2016 wird aufgehoben.

17 RI Regger Immobilien GmbH, Abschluss eines Tauschvertrages, Änderung**Berichterstatter:** Stadtrat Ing. Franz Eder (ÖVP)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 9.8.2016, TOP 6, den Abschluss eines Tauschvertrages auf Grundlage der Vermessungsurkunde des DI Dr. Günter Abwerzger vom 9.6.2016, GZ 10123/15 und des Vertragsentwurfes vom 15.6.2016 des Notars Dr. Erfried Bäck zwischen der Stadtgemeinde Spittal an der Drau und der RI Regger Immobilien GmbH mit Einräumung einer Dienstbarkeit beschlossen.

Durch die teilweise Unterschutzstellung der Umfahrerhäuser, die Teil des Teilbebauungsplanes Rathausmarkt II sind, ergeben sich auch Auswirkungen auf den Teilbebauungsplan Rathausmarkt I und die Grundinanspruchnahme. Durch die geplante geänderte Bebauung ist der bereits beschlossene Tauschvertrag abzuändern. Die Tauschflächen betragen nunmehr 744 m². Es ändert sich die Konfiguration. Die flächengleichen Tauschobjekte werden als wertgleich betrachtet, sodass keine Ausgleichszahlung vereinbart wird. Auf bestimmten Flächen wird der Stadtgemeinde für den öffentlichen Zugang die Dienstbarkeit eingeräumt. (Über Trennstück 6 aus Grundstück 1228 wie bisher das Gehen und Fahren mit Fahrzeugen aller Art, über jene weiteren Flächen des Grundstückes 139/2 die als Platz bzw. Weg ausgebildet und nicht in die Sondernutzung von einzelnen Wohnungseigentümern übertragen oder an Dritte vermietet werden, das Gehen und Fahren).

Die erstmalige Aufbringung der Asphaltdecke auf Trennstück 6 nach Durchführung der Baumaßnahmen ist auf Kosten des Grundstückseigentümers durchzuführen.

Im Gegenzug verpflichtet sich die Stadtgemeinde diese Flächen auf ihre Kosten zu pflegen. Die Kosten der Vermessung, Vertragserrichtung und grundbücherliche Durchführung gehen zu Lasten der RI Regger Immobilien GmbH. Der Vertrag wird erst rechtswirksam, wenn die Umwidmung, der Teilbebauungsplan und die Baubewilligung rechtskräftig sind.

Grundlage für die Genehmigung der Änderung bilden der Vermessungsplan des DI Dr. Abwerzger vom 9.11.2016, GZ 10123/16 und der Vertragsentwurf des Notars Dr. Bäck vom 02.12.2016 mit Ergänzung vom 06.12.2016.

Gemeinderätin Nadja Seebacher nimmt aufgrund von Abwesenheit nicht an der Beschlussfassung teil.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (05.12.2016) und fasst **einstimmig** nachfolgende **Beschlüsse**:

- 1. Abschluss eines Tauschvertrages auf Grundlage der Vermessungsurkunde des DI Dr. Günter Abwerzger vom 9.11.2016, GZ 10123/16 und des Vertragsentwurfes vom 06.12.2016 des Notars Dr. Erfried Bäck zwischen der Stadtgemeinde Spittal an der Drau und der RI Regger Immobilien GmbH mit Einräumung einer Dienstbarkeit**
- 2. Gemäß der Vermessungsurkunde des DI Dr. Günter Abwerzger vom 9.11.2016, GZ 10123/16 werden Trennstücke abgetreten und aus dem öffentlichen Gut entwidmet und es werden Trennstücke übernommen und als öffentliches Gut gewidmet. Erlassung einer Verordnung.**

Verordnung



Zahl: 01-1310/2/RE/2016

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Spittal an der Drau vom 13.12.2016 betreffend den östlichen Bereich des Rathauses mit der Trennstücke in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) für den Gemeingebrauch übernommen werden und Trennstücke aus dem öffentlichen Gut entlassen werden.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 3, 3a, 19 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG., LGBI. 72/1991 in der derzeit geltenden Fassung des Gesetzes wird verordnet:

§ 1

Trennstücke die gemäß der Vermessungsurkunde des DI Dr. Günter Abwerzger vom 09.11.2016, GZ 10123/16 ausgewiesen sind werden in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) übernommen und als öffentliches Gut gewidmet und es werden gemäß dieser Vermessungsurkunde auch Trennstücke aus dem öffentlichen Gut abgetreten und entwidmet.

§ 2

Die Vermessungsurkunde des DI Dr. Günter Abwerzger vom 09.11.2016, GZ 10123/16 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß den Bestimmungen des § 15 der Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998 in der derzeit geltenden Fassung, mit Ablauf des Tages in Kraft an dem sie angeschlagen wurde. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 9.8.2016, Zahl 01-1310/RE/2016, außer Kraft

Spittal an der Drau, am

Der Bürgermeister:

Gerhard Pirih

18 Masterplan Glanzer Mühle - Altes Hallenbad (Bereich Koschatstraße - Ortenburger Straße – Körnerstraße

Berichterstatter: Stadtrat Ing. Franz Eder (ÖVP)

In der Bezirkshauptstadt Spittal an der Drau soll der Bereich der Glanzer Mühle mit seinen teilweise leer stehenden Gebäuden zusammen mit dem Bereich westlich davon umstrukturiert, entflechtet und als zusammenhängendes Gebiet aufgewertet werden.

Mit dem Masterplan sollen planerische Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung festgelegt werden, um Planungsintentionen auszuschließen, die einer geordneten, konfliktarmen und standortgemäßen Entwicklung des Areals entgegenstehen.

Schon seit Längerem steht eine Nutzungsentflechtung und damit Umstrukturierung des Bereichs um die Glanzer Mühle und das alte Hallenbad fest und wurde auch im Örtlichen Entwicklungskonzept 2016 berücksichtigt.

Der Masterplan „Glanzer Mühle – Altes Hallenbad“ hat die Aufgabe, auf der Grundlage einer umfassenden Raumanalyse eine klare raumordnerische Orientierung und Nutzungsgliederung festzulegen.

Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf dem Potenzial der Standortqualität, um die neuen Bedürfnisse aus den Bereichen Wohnen, Dienstleistung, zentralörtliche Funktion, gewerbliche Nutzung und Verkehr aufeinander abzustimmen.

Der Masterplan ist ein Instrumentarium für die folgenden Planungs- und Realisierungsschritte und richtet sich an Behörden, künftige Nutzer und Investoren und an alle vom Planungsprozess Betroffenen.

Der Masterplan dient als Grundlage für das (integrierte) Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren, hat aber im Gegensatz zu diesem keine Rechtskraft oder Verordnungscharakter.

Das Planungsgebiet des Bereichs Glanzer Mühle – Altes Hallenbad liegt im Süden des Zentrums der Stadt Spittal an der Drau und ist ca. 500 m vom Hauptplatz der Stadt bzw. 400 m vom Bahnhof entfernt. Ein großer Teil des Planungsraumes liegt innerhalb des Stadtkerngebietes.

Das Planungsbüro LWK, Villach, hat für den Bereich Koschatstraße - Ortenburger Straße – Körnerstraße einen Masterplan ausgearbeitet.

Am 14.03.2016 wurden die Grundlagen des Masterplanes im Beisein des Bürgermeisters Gerhard Pirih, des Referenten Ing. Franz Eder, des Planungsbüros LWK – DI Günter Lagler, des GB 2 Ing. Bertold Uggowitzner und DI (FH) Günther Wolligger sowie im Beisein der Anrainer und Immobilienentwickler Otto Glanzer, Josef Truskaller, Peter Gradnitzer, Mag. Markus Maier, Ing. Rudolf Wohlmuth und Rudolf Schaubach besprochen und vereinbart, dass bis Ende Juni 2016 Vorschläge eingebracht werden können, welche im Zuge der finalen Ausfertigung des Masterplanes berücksichtigt werden.

Mit Schreiben vom 04.07.2016 wurden die betroffenen Anrainer bzw. Immobilienentwickler darauf hingewiesen, dass keine zusätzlichen Ideen eingebracht wurden und der Masterplan den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung zugeführt wird.

Das Ziel ist die Erweiterung des Arbeitsplatzangebots und Absicherung der bestehenden Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe unter Berücksichtigung der Verkehrsinfrastruktur und anderer Nutzungs- und Schutzinteressen.

Es sind folgende Widmungskategorien vorgesehen:

- Bauland – Geschäftsgebiet
- Bauland – Gewerbe
- Spezifisches Grünland (genaue Kategorie noch festzulegen)

Der Ausschuss für Verkehr, Raumplanung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 22.11.2016 darüber beraten.

Gemeinderätin Nadja Seebacher nimmt um 19:15 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (05.12.2016) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

Für den Bereich Glanzer Mühle – Altes Hallenbad (Bereich Koschatstraße – Ortenburger Straße – Körnerstraße) wird der Masterplan nach den Plänen und Beschreibungen des Planungsbüros LWK Lagler, Wurzer & Knappinger Ziviltechniker GmbH, Villach, vom April 2016 festgelegt.

19 ASFINAG-Rastplatz an der A10 im Bereich Molzbichl/Rothenthurn, Ablehnung

Berichterstatter: Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher (FPÖ)

Die Gemeinderatsmitglieder der SPÖ, Dr. Adolf Lackner, Christian Klammer, Christof Dürnle, Almut Smoliner, Gerd Sagmeister, Mario Müller, Andrea Oberhuber, Angelika Hinteregger, Roland Mathiesl, haben im Zuge der Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2016 nachstehenden Antrag gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO eingebracht.

Dringlichkeitsantrag gem. § 42 (1) der K-AGO

Kein ASFINAG Rastplatzes an der A10 im Bereich Molzbichl/Rothenthurn

Die unterzeichnenden GemeinderätInnen der Sozialdemokratischen Partei Österreichs, stellen folgenden Dringlichkeitsantrag:

BESCHLUSS - RESOLUTION:

Der Gemeinderat der Stadt Spittal an der Drau spricht sich gegen die Errichtung eines ASFINAG Rastplatzes an der A10 im Bereich Molzbichl/Rothenthurn aus. Die ASFINAG sowie Bundes- und Landesregierung werden aufgefordert von dieser Variante Abstand zu nehmen.

SACHVERHALT/BEGRÜNDUNG:

Wie bereits mehrmals in den Medien berichtet, wird anstelle der bereits projektierten Variante des ASFINAG Rastplatzes an der A10 in Seeboden, nun auch ein alternativer Standort im Bereich Molzbichl/Rothenthurn diskutiert und geprüft. Dieser Standort wird seitens der unterzeichnenden Gemeinderäte/Innen (der SPÖ Spittal an der Drau) unter anderem aus folgenden Gründen abgelehnt:

- Unmittelbare Nähe zur Drau und Auwäldern sowie dem Natura 2000 Schutzgebiet Obere Drau.
- Unmittelbare Nähe zum Drauradweg R1 und damit auch zum Naherholungsgebiet vieler Spittalerinnen und Spittaler als auch Spittaler Gästen.
- Im gesamten Gebiet besteht eine besonders zu beachtende Hochwasserproblematik aufgrund der Nähe zur Drau.

Die unterzeichnenden Gemeinderäte/Innen (der SPÖ Spittal an der Drau) haben Verständnis für das Anliegen der Bürgerinitiative in der Gemeinde Seeboden, dennoch darf eine Alternativlösung für Seeboden nicht zulasten der Spittaler Bevölkerung erfolgen!



Bild: Vorentwurf ASFINAG und Lage im Gemeindegebiet

Der Ausschuss für Verkehr, Raumplanung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 20.09.2016 darüber beraten.

Stadtrat Ing. Franz Eder verlässt um 19:25 Uhr die Sitzung und nimmt aufgrund von Abwesenheit an der Beschlussfassung nicht teil.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (14.11.2016) und fasst **mehrstimmig** mit **drei Gegenstimmen** (Stadtrat Ing. Gritschacher, Gemeinderat-Ersatzmitglied Kogler und Gemeinderat-Ersatzmitglied Brandner) und **einer Enthaltung** (Gemeinderat-Ersatzmitglied Kofler) nachfolgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Spittal an der Drau spricht sich gegen die Errichtung eines Rastplatzes an der Tauernautobahn A10 im Bereich Molzbichl/Rothenthurn aus.

20 Abtretung von Wegflächen an die Agrargemeinschaft St. Peter; Entwidmung zur grundbücherlichen Durchführung

Berichterstatter: Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher (FPÖ)

Zahl: 01-6120/2016-Mag.MIR/JG

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.06.2016 Top 6 wurde die Abtretung der Parzellen Nr. 957 und Nr. 959 je KG 73401 Amlach an die Agrargemeinschaft St. Peter beschlossen. Die grundbücherliche Durchführung wird aus Kostengründen von der Agrarbezirksbehörde Villach für die Agrargemeinschaft St. Peter abgewickelt. Dazu ist es erforderlich diese beiden Parzellen aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen und den Gemeingebrauch aufzuheben.

Gemeinderat-Ersatzmitglied Bruno Kogler verlässt um 19:32 Uhr die Sitzung und nimmt aufgrund von Abwesenheit an der Beschlussfassung nicht teil. Stadtrat Ing. Franz Eder nimmt um 19:32 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (05.12.2016) und fasst **mehrstimmig** mit **einer Enthaltung** (Stadtrat Ing. Eder) nachfolgenden **Beschluss:**

Die Parzellen Nr. 957 und Nr. 959 je KG 73401 Amlach werden aus dem öffentlichen Gut entwidmet und es wird der Gemeingebrauch aufgehoben.

Erlassung einer Verordnung mit der der Gemeingebrauch aufgehoben wird.

21 Aufhebung Aufschließungsgebiet für die Parz.Nr. 636/1, 637/1 und 637/6 je KG Olsach; Tino und Ines Egarter-Olsacher, Bruno Naschenweng, Anton Olsacher

Berichterstatter: Stadtrat Ing. Franz Eder (ÖVP)

Mit Antrag vom 11.08.2016 bzw. 24.08.2016 haben, Frau Ines Egarter-Olsacher, Herr Tino Egarter, Herr Bruno Naschenweng und Herr Anton Olsacher die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für die Parz.Nr. 636/1, 637/1 und 637/6 je KG Olsach beantragt. Diese Angelegenheit wurde bereits im Ausschuss für Verkehr, Raumplanung, Stadtentwicklung am 07.07.2015 und 06.10.2015 beraten.

Die Grundstücke 636/1, 637/1, 637/6 je KG. 73415 Olsach liegen im Geltungsbereich des Teilbebauungsplanes „Neuolsach Nord“ und sind im Flächenwidmungsplan mit Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Spittal vom 19.10.1988 als Aufschließungsgebiet festgelegt. Des Weiteren wird festgehalten, dass die gegenständlichen Grundstücke im Bereich der Überflutzungszone Fluss Drau „Gelbe Zone“ HQ100 liegen.

Gemäß § 4 K-GplG 1995 (Aufschließungsgebiet) hat die Gemeinde die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet aufzuheben, wenn

- a) die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept (§ 2) festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und
- b) seit der Festlegung der betroffenen Grundflächen als Aufschließungsgebiet zehn Jahre vergangen sind und
- c) hinsichtlich der betroffenen Grundflächen keine Gründe nach § 3 Abs. 1 lit a bis lit c vorliegen, die einer Neufestlegung der Grundflächen als Bauland entgegenstehen würden, und
- d) der betroffene Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde schriftlich die Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragt.

Hinsichtlich der Punkte a), b) und d) wird festgehalten, dass einer Aufhebung des Aufschließungsgebietes keine Hindernisse gegenüberstehen.

Hinsichtlich § 4 Aufschließungsgebiet Punkt c) wird wie folgt festgehalten:

Nach § 3 K-GPLG 1995 wird definiert, welche Flächen nicht als Bauland geeignet sind. Jedenfalls nicht als Bauland geeignet sind Grundflächen, deren Erschließung nach dem Stand der Technik entsprechenden Einrichtungen der Energie- und der Wasserversorgung, der Abwasser- und der Abfallentsorgung nicht in absehbarer Zeit erschlossen werden können.

Zu den oben angeführten Aufschließungsmerkmalen der betroffenen Parzellen werden vom GB 2 Bauen – Wohnen - Betriebe und der Kelag folgende Stellungnahmen abgegeben:

- a) **Oberflächenentwässerung und Grundwasserschutzmaßnahmen**
Seit Jahren gibt es Probleme mit der Oberflächenwasserverbringung bzw. Grundwasserschwankungen insbesondere nach intensiven Niederschlagsereignissen. In den Jahren 2013, 2014 und 2015 führten diese intensiven Niederschläge zu einem erhöhten Grundwasseranstieg und daraus resultierend zu Grundstücks-, Gelände-, und Zufahrtsstraßenüberflutungen.

Um eine dauerhafte Lösung für diese Ortschaftsbereiche herbeizuführen, ist es notwendig, die bestehenden Entwässerungsanlagen auszubauen bzw. neue Entlastungsgerinne (bezirksübergreifend Villach/Land, Spittal) zu errichten. Eine Machbarkeitsstudie ist in der Ausarbeitungsphase.

b) Infrastruktur Wasser und Abwasserbeseitigung

Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau hat im Jahr 1996 begonnen, die Ortschaften Olsach, Neuolsach und Rothenurn nach der damaligen Verbauungsdichte eine Abwasserbeseitigungsanlage zu errichten und in weiterer Folge zu betreiben.

In den vergangenen Jahren hat sich herausgestellt, dass es an den bestehenden Rohrleitungs- und Abwasserpumpsystemen zu vermehrten Rückstauungen und Betriebsstörungen der hydraulischen Schmutzwasserfrachtverbringung kommt. Auf Grund dieser bekannten Betriebsproblematik ist ein weiterer Ausbau (Objekte- und Grundstücksanschlüsse) im bereits gewidmeten Bauland derzeit noch vertretbar. Baulandaufschließungsgebiete laut Flächenwidmungsplan und Bauerwartungsflächen laut OEK können derzeit einer geordneten Entsorgung nicht mehr zu geführt werden. Es wäre daher erforderlich, eine neue hydraulische Rohrnetzberechnung am bestehenden System und den Entsorgungsgebieten nach dem Stand der Technik durchzuführen. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden voraussichtlich umfassende Ausbaumaßnahmen für die Stadtgemeinde Spittal an der Drau zur Folge haben.

Dies trifft auch auf den derzeitigen Wasserversorgungsanlagenstand zu. Dazu liegt eine entsprechende Rohrnetzberechnung inklusive Ausbaukonzept mit Kostenschätzung der SETEC Engineering Klagenfurt mit Stand Mai 2014 auf. Das Konzept wurde auch dem Amt der Kärntner Landesregierung – Wasserrecht – am 23.05.2014 zur Kenntnis gebracht.

Mitte 2015, wurden bereits Sanierungsmaßnahmen an bestehenden Abwasserbeseitigungsanlagen und Rohrsanierungsmaßnahmen in Auftrag gegeben und bis zum Jahresende 2015, gemäß der Sanierungsreihung umgesetzt. Die Sanierungsmaßnahmen wurden auch 2016 weitergeführt.

c) 20 KV-Freileitung

Über die gegenständlichen Grundstücke führt eine 20 KV Versorgungsleitung der Kelag, eine Teilverkabelung laut Schreiben der Kelag vom 25.06.2015 ist auf Kosten der Antragsteller möglich.

d) Aufschließungsstraße

Die Zufahrt zu den gegenständlichen Grundstücken ist im Kataster bereits ausgeschieden, jedoch ab dem Grundstück 637/2 KG Olsach noch nicht befahrbar hergestellt.

Von Amtswegen wird empfohlen die beantragte Aufhebung des Aufschließungsgebietes für die Parz.Nr. 636/1, 637/1 und 637/6 je KG Olsach aufgrund der oben angeführten Sachlage nicht zu befürworten.

Der Ausschuss für Verkehr, Raumplanung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 22.11.2016 darüber beraten.

Gemeinderat-Ersatzmitglied Bruno Kogler nimmt um 19:36 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung der Stadtrates (05.12.2016) und fasst **mehrstimmig** mit **vier Gegenstimmen** (Stadtrat Klocker, GR Ina Rauter, GR-Ersatzmitglied Trupp und GR Ziegler) und **einer Enthaltung** (GR Lagger) nachfolgenden Beschluss:

Der Aufhebung des Aufschließungsgebietes für die Parz.Nr. 636/1, 637/1 und 637/6 je KG Olsach kann nicht zugestimmt werden, da die Ver- und Entsorgung laut der Stellungnahmen der Fachabteilungen der Stadtgemeinde nicht gegeben ist.

22 Stadtgemeinde Spittal an der Drau – Stromlieferung Auftragsvergabe

Berichterstatter: Gemeinderätin Ina Rauter (TS)

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2015, Top 18 lit. d) wurde die Stromlieferung für die Stadtgemeinde Spittal an der Drau im europaweiten, offenen Vergabeverfahren im Wege der ESTERMANN POCK Rechtsanwälte GmbH, Heinrichsgasse 4/1 A-1010 Wien, durch Rechtsanwalt Dr. Ralf D. Pock ausgeschrieben. Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau - als Auftraggeberin - beabsichtigt, einen Rahmenvertrag, vorerst befristet auf 3 Jahre, über die Lieferung von Strom (24 Std. täglich) abzuschließen, wobei diese Vertragsdauer optional verlängert werden kann. Auf Basis dieses Rahmenvertrages sollen der Auftraggeberin die Rechte eingeräumt werden, die von ihr jeweils benötigten Strommengen mit einem geschätzten Gesamtjahresverbrauch von rund 4 GWh vom zukünftigen Auftragnehmer zu beziehen.

Zwei Bieter haben fristgemäß ihre Angebote abgegeben. Die Angebote wurden durch die ESTERMANN POCK Rechtsanwälte GmbH einer ausführlichen Angebotsprüfung unterzogen und brachten nachstehendes Ergebnis:

EKG Energie Klagenfurt GmbH	€ 32,477/MWh
KELAG Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft	€ 46,000/MWh

Auf Basis des Ergebnisses des Vergabeverfahrens und der Angebotsprüfung steht der Bieter EKG Energie Klagenfurt GmbH als Billigstbieter des Vergabeverfahrens fest. Es wird daher vorgeschlagen, die Zuschlagsentscheidung über den beabsichtigten Abschluss des Rahmenvertrages zu Gunsten der EKG Energie Klagenfurt GmbH, A-9020 Klagenfurt am Wörthersee, St. Veiter Straße 31 zu treffen und nach Ablauf der 10-tägigen Stillhaltefrist des § 132 Abs. 1 BVergG, diesem Bieter den Zuschlag für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen zu erteilen.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (24.10.2016) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

Die EKG Energie Klagenfurt GmbH, A-9020 Klagenfurt an Wörthersee, St. Veiter Straße 31 wird mit der ausgeschriebenen Leistung Stromlieferung für die Stadtgemeinde Spittal an der Drau auf Grundlage des Angebotes vom 15.09.2016 beauftragt. Die Vertragsdauer beträgt 3 Jahre und kann jeweils um 1 Jahr verlängert werden (maximal 2 x). Der Preis beträgt € 32,477/MWh.

Die jährlichen energiebezogenen Stromkosten betragen rund € 130.000.-- und sind bei den betreffenden Haushaltsstellen im Voranschlag vorzusehen. Die Netzwerkbereitstellung (Leitungsrecht Energieversorger) wird gesondert vergütet.

23 Abfallgebührenverordnung Aussetzen der Bereitstellungsgebühr für Biomülltonnen 2017

Berichterstatter: Gemeinderat-Ersatzmitglied Marco Brandner (FPÖ)

Der Ausschuss für Kommunale Betriebe hat sich in seiner Sitzung am 05.04.2016 mehrstimmig für ein Aussetzen der Bereitstellungsgebühr für Biomülltonnen im Jahr 2017

Dazu wird von Gemeinderat Ing. Hermann Bärntatz schriftliche ein Abänderungstrag eingebracht, der vom Bürgermeister verlesen wird. Dieser lautet.

Der Antrag des Berichterstatters wird abgeändert wie folgt:

Zweckwidmung der Bereitstellungsgebühr für die Biomülltonne für Schulungen zur Müllvermeidung und Mülltrennung.

Begründung:

Mit einem Betrag von 5,- € pro betroffenem Haushalt je Kalenderjahr ist diese Maßnahme keine wahrnehmbare Entlastung für einen Haushalt.

Wir beantragen, die Mittel für Schulungen zur Müllvermeidung/Mülltrennung und zum ressourcenschonenden Umgang mit unserer Umwelt in Schulen und Kindergärten, für Kinder und Jugendlichen zu verwenden.

Wir sind überzeugt, damit den Bürgern_innen und der Umwelt einen guten Dienst zu erweisen!

Der Abänderungsantrag wird **mehrstimmig mit 5 Pro-Stimmen** (StR Ing. Gritschacher, GR-Ersatzmitglied Kogler, GR-Ersatzmitglied Kofler, GR-Ersatzmitglied Brandner und GR Ing. Bärntatz) und **26 Gegenstimmen** (Bürgermeister Pirih, 1. Vizebürgermeister Neuwirth, 2. Vizebürgermeister Ing. Unterrieder, StR Klammer, StR Ing. Eder, StR Klocker, GR Mathiesl, GR Kathrin Rainer, GR Dürnle, GR Rudolf Rainer, GR Oberhuber, GR Hassler, GR Eisenhuth, GR-Ersatzmitglied Sagmeister, GR Dr. Lackner, GR Glanzer, GR-Ersatzmitglied Ottacher, GR Tiefenböck, GR Seebacher, GR Lagger, GR Samobor, GR-Ersatzmitglied Egger, GR-Ersatzmitglied Gabriel, GR Ina Rauter, GR-Ersatzmitglied Trupp, GR Ziegler) **abgelehnt**.

Anschließend ersucht der Bürgermeister die Mandatare über den Hauptantrag abzustimmen.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung der Stadtrates (14.11.2016) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

Die Bereitstellungsgebühr für Biomülltonnen wird für ein Jahr (2017) ausgesetzt. Die geltende Verordnung zur Ausschreibung von Gebühren für die Abfuhr, Sammlung und Beseitigung von Abfällen und die Umweltberatung der Stadtgemeinde Spittal an der Drau vom 15.12.2009 (Zahl: 34/8520/AW/HM/EG/2009) wird wie folgt abgeändert:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Spittal an der Drau vom xx.xx.2016, Zahl: 2/8520/AW/2016-1/Ing.UGB/Mag.Hu, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Spittal an der Drau vom 15.12.2009, Zahl: 34/8520/AW/HM/EG/2009, in der Fassung der Kundmachungen vom 16.11.2015, mit der Gebühren für die Abfuhr, Sammlung und Beseitigung von Abfällen und die Umweltberatung in der Stadtgemeinde Spittal an der Drau ausgeschrieben wurden, geändert wird (**Abfallgebührenverordnung**)

Gemäß §§ 14 und 15 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 118/2015, § 13 der Kärntner Allgemeinen

Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015, sowie § 55 Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 – K-AWO, LGBl. Nr. 17/2004, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013 wird verordnet:

Artikel I

Die Bestimmung des § 3 Abs. 4 wird für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 ausgesetzt.

Artikel II

Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2017 in Kraft.

24 Kanalbenützungsgebühr Millstättersee Süd

Berichterstatter: Gemeinderat-Ersatzmitglied Marco Brandner (FPÖ)

Der Wasserverband Millstätter See hat in der Vorstandssitzung am 20.10.2005 unter TOP 6 a) und in der Mitgliederversammlung am 24.11.2005 unter TOP 10) eine jährliche Valorisierung der Kanalbenützungsgebühr von 1,5% beschlossen. In der Mitgliederversammlung am 14.10.2016 wurde unter TOP 8) die Erhöhung von € 2,91 auf € 2,95 (brutto € 3,25) einstimmig beschlossen. Diese soll ab 01.04.2017 in Kraft treten.

Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau hat als Mitgliedsgemeinde des Wasserverbandes für den Entsorgungsbereich Millstättersee-Südufer die Kanalbenützungsgebühr anzupassen.

Gemeinderat Ing. Hermann Bärntatz verlässt um 20:10 Uhr die Sitzung und nimmt an der Beschlussfassung aufgrund von Abwesenheit nicht teil.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung der Stadtrates (28.11.2016) und fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Die Kanalbenützungsgebühr für den Bereich Millstättersee-Südufer wird mit € 3,25 inkl. 10% MwSt. pro Kubikmeter Wasserverbrauch festgesetzt. Die Verordnung tritt am 1. April 2017 in Kraft.

25 Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage BA 16 - Grundablösen - Mozartstraße

Berichterstatter: Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher (FPÖ)

Im Bereich der Mozartstraße ist im Zuge des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens festgestellt worden, dass sich ein Teil dieser Straße nicht im Eigentum der Stadtgemeinde Spittal an der Drau sondern im Eigentum von vier Personen befindet.

Es handelt sich dabei um die Parzellen 847/21 und 847/28 je Gb 73419 Spittal an der Drau mit einem Flächenausmaß von insgesamt ca. 1.041 m².

Nachdem die Zustimmung der Grundeigentümer für das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren benötigt wird und diese Parzellen Teil der Mozartstraße sind und sohin als öffentliche Straße benutzt werden, sollten die Eigentumsverhältnisse in diesem Bereich geklärt werden.

Mit den jeweiligen Anteilseignern wurde bereits Kontakt aufgenommen und sind diese prinzipiell bereit, ihre Anteile an der Mozartstraße an die Stadtgemeinde Spittal an der Drau zu einem Preis von € 46,-/m² zu verkaufen.

Der Ausschuss für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Fäkalienabfuhr, Wasser- und Straßenbau hat sich in seiner Sitzung vom 07.11.2016 für eine Übernahme der Parzellen 847/21 und 847/28 je Gb 73419 Spittal an der Drau ausgesprochen.

Die Finanzierung des Kaufs soll durch Rücklagenentnahme erfolgen. Da die Parzellen sowohl für die Straße und deren Nebeneinrichtungen als auch für die Leitungsführungen genutzt werden erfolgt die Verrechnung beim Teilabschnitt 6120 Gemeindestraßen.

Gemeinderat Rudolf Rainer und Gemeinderat Dr. Adolf Lackner verlassen um 20:11 Uhr die Sitzung und nehmen an der Beschlussfassung aufgrund von Abwesenheit nicht teil.

Gemeinderat Ing. Hermann Bärntatz nimmt um 20:13 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung der Stadtrates (05.12.2016) und fasst **mehrstimmig** mit **vier Enthaltungen** (StR Ing. Eder, GR Egger, GR-Ersatzmitglied Samobor und GR-Ersatzmitglied Gabriel) folgenden **Beschluss**:

Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau übernimmt die Parzellen 847/21 und 847/28 je Gb 73419 Spittal an der Drau (ca. 1.041 m², Mozartstraße) von den jeweiligen Eigentümern zu einem Preis von € 46,-/m². Die Kosten der Vertragsabwicklung und grundbücherlichen Durchführung gehen zu Lasten der Stadtgemeinde.

Die Finanzierung des Kaufes erfolgt durch Rücklagenentnahme.

26 Bericht des Kontrollausschusses

Berichterstatter: Gemeinderat Johannes Tiefenböck (Grüne)

Gemeinderat Rudolf Rainer und Gemeinderat Dr. Adolf Lackner nehmen um 20:15 wieder an der Sitzung teil.

Bericht an den Gemeinderat über die am 20.10.2016 erfolgte Prüfung durch den Obmann des Kontrollausschusses, Johannes Tiefenböck:

1. Prüfung Umbau Rathaus Spittal (Planungsleistungen, Architekt, Ziviltechniker inkl. Überprüfung Leistungsumfang; Brandschutzkonzepte; Professionisten)

Die Überprüfung ergab, dass bei den Planungsleistungen die Direktvergabe erfolgte. Die Vergabe erfolgte mit einstimmigem Stadtratsbeschluss vom 10.03.2014 mit einer Auftragssumme von € 29.284,84. Die übrigen Leistungen wurden auf Grund der nicht-offenen Ausschreibung vergeben. Anzumerken ist, dass die im Umfeld der Stadtgemeinde angesiedelten Ziviltechniker vom Architekten nicht zur Angebotslegung bezüglich des Brandschutzkonzeptes eingeladen wurden. Festgehalten wird, dass die meisten beauftragten Firmen aus dem Raum Spittal kommen. Bei einem veranschlagten Betrag von € 500.000 sind derzeit Teilleistungen von rund € 70.000 abgerechnet.

Der Kontrollausschuss empfiehlt, dass bei neuen Ausschreibungen für Planungsleistungen mehrere Angebote von Ziviltechnikern und Architekten im näheren Umfeld der Stadtgemeinde eingeholt werden sollen. Des Weiteren soll die Entscheidung, wer zur Angebotslegung eingeladen wird durch die Stadtgemeinde erfolgen.

2. Überprüfung des Sozialen Bereiches (2015 und 2016) hinsichtlich Ausgabe und Auszahlung von Subventionen, rückzahlbare Geldaushilfen, nicht rückzahlbare Geldaushilfen und Lebensmittelgutscheine

Für die Prüfung werden folgende Unterlagen den Ausschussmitgliedern vorgelegt:

- Konto 1/429000-768100 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Zuwendungen an Bedürftige der Rechnungsjahre 2015 und 2016
- Konto 1/429000-757000 Subventionen 2015 und 2016
- Konto 2/429000+828000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Rückersätze von Ausgaben.

Bei der stichprobenartigen Überprüfung der Konten und Belege gab es keinen Anlass zur Beanstandung.

Der Kontrollausschuss empfiehlt, dass offene Rückstände zeitgerecht eingefordert und in das zentrale Mahnwesen eingebunden werden.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

27 **Gewährung von Zuwendung an Bedienstete**

Berichterstatter: Bürgermeister Gerhard Pirih (SPÖ)

Der Zentralausschuss der Bedienstetenvertretung I und II hat um die Gewährung einer Weihnachtszuwendung in Form von City-Talern für die Bediensteten der Stadtgemeinde angesucht.

Es wird vorgeschlagen, pro Bediensteten (unabhängig vom Beschäftigungsausmaß) City-Taler im Wert von € 50,-- als Weihnachtszuwendung zu gewähren.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. € 11.000,--. Die City-Taler sind ausschließlich bei Spittaler Betrieben einlösbar.

Stadtrat Gerhard Klocker verlässt um 20:16 Uhr die Sitzung und nimmt aufgrund von Befangenheit an der Beschlussfassung nicht teil.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (24.10.2016) und fasst **mehrstimmig** mit einer Enthaltung (GR Hassler) nachfolgenden **Beschluss:**

Den Bediensteten der Stadtgemeinde wird eine Weihnachtszuwendung in Form von City-Talern im Wert von € 50,-- pro Bediensteten gewährt.

28 **Nebengebührenverordnung für öffentlich-rechtliche Bedienstete, Änderung**

Berichterstatter: Bürgermeister Gerhard Pirih (SPÖ)

Seit 2012 gilt für neu eintretende Mitarbeiterinnen das Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz. Die Leistungen werden durch das Gehalt abgegolten. Allfällige Nebenbezüge sind dabei im gesetzlichen Ausmaß vorgesehen.

Durch die Reorganisation wurden die Modellstellen evaluiert. In diesem Zuge wurde auch die Nebengebührenverordnung für öffentlich-rechtliche Gemeindebedienstete (Beamte des Dienststandes) evaluiert. Durch zwischenzeitliche Pensionierungen sind viele Regelungen überholt und können daher ersatzlos gestrichen werden bzw. sind diese in Einzelfällen in den Funktionsbezeichnungen anzupassen.

Stadtrat Gerhard Klocker nimmt aufgrund von Befangenheit an der Beschlussfassung nicht teil.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (28.11.2016) und fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss:**

Verordnung des Gemeinderates vom 13.12.2016 womit die Nebengebührenverordnung für öffentlich-rechtliche Bedienstete der Stadtgemeinde Spittal vom 24.6.1987, in der Fassung vom 25.9.2012 wie folgt geändert wird:

In der Anlage haben folgende Bestimmungen zu entfallen:
im Abschnitt I Überstundenvergütungen die Ziffern 4, 7, 9, 10, 11 und 13,
im Abschnitt III Mehrleistungszulagen die Ziffern 2, 5, 6, 10, 11, 14 und 17,

Im Abschnitt III Mehrleistungszulage hat die Ziffer 5 zu lauten:
5. dem Bereichsleiter Bürger- und Wirtschaftsservice 5,55 % monatlich

Die Verordnung tritt mit 1.1.2017 in Kraft.

29 Nebengebührenkatalog für nicht öffentlich-rechtliche Bedienstete, Änderung

Berichterstatter: Bürgermeister Gerhard Pirih (SPÖ)

Seit 2012 gilt für neu eintretende Mitarbeiterinnen das Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz. Die Leistungen werden durch das Gehalt abgegolten. Allfällige Nebenbezüge sind dabei im gesetzlichen Ausmaß vorgesehen.

Durch die Reorganisation wurden die Modellstellen evaluiert. In diesem Zuge wurde auch der Nebengebührenkatalog für nicht öffentlich-rechtliche Gemeindebedienstete (Vertragsbedienstete des Dienststandes) evaluiert. Durch zwischenzeitliche Pensionierungen sind viele Regelungen überholt und können daher ersatzlos gestrichen werden bzw. sind diese in Einzelfällen in den Funktionsbezeichnungen anzupassen. Es tritt keine Veränderung in der bisherigen zuerkannten Höhe ein.

Stadtrat Gerhard Klocker nimmt aufgrund von Befangenheit an der Beschlussfassung nicht teil.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrat (28.11.2016) und fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2016 womit der Nebengebührenkatalog für nicht öffentlich-rechtliche Bedienstete vom 30.6.1993 in der Fassung vom 9.12.2014 festgelegt wurde, wird wie folgt abgeändert:

Im Abschnitt II Überstundenvergütung haben die Regelungen A2b), Bc), Bd), Be) zu entfallen. Die Bezeichnung unter Bf) hat zu lauten: Bereichsleiter Finanzen und Bildung.

Im Abschnitt III Mehrleistungszulagen haben die Regelungen A1), A3), B1a), B1b) und B2b), B3a), B5), B6b), B11) und B13) zu entfallen. Die Bezeichnung und Regelung unter A2 hat zu lauten: Bereichsleiter Finanzen und Bildung 25,465 % monatlich.

Im Abschnitt VI Aufwandsentschädigungen haben die Ziffern 13 und 17 zu entfallen. Die Bezeichnung unter Ziffer 15 hat Bereichsleiter Finanzen und Bildung zu lauten.

Ende der Sitzung: 20:25 Uhr



Der Bürgermeister:

20.12.16

Mitglied des Gemeinderates:



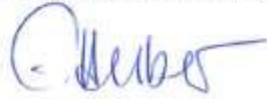
(GR Christof Dürnle)

Mitglied des Gemeinderates:



(GR Albert Lagger)

Der Stadtamtsdirektor:



(i. V. Mag. Elisabeth Huber)